

WIRTSCHAFT UND ETHIK

Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V.

Liebe Interessenten, liebe Freunde,

vor längerer Zeit hörte ich eine amüsante Geschichte. Für langjährige Betriebszugehörigkeit wurde ein Arbeitnehmer von seinem Chef geehrt. Es wurde seine loyale, treue Arbeit gelobt. Das höchste Lob des Chefs lautete: „Wir wissen alle, Herr Kollege, dass Sie Christ sind. Was sie uns aber so besonders sympathisch macht, ist, dass Sie sich davon nichts anmerken lassen.“ Ob dieses „Lob“ auch für viele in Deutschland gilt?

Wie anders leben oft Christen in den USA oder auch in Entwicklungsländern. Kürzlich war ich in Kapstadt. Der Taxifahrer, der mich am Flughafen abholte und in mein Hotel fuhr, sprach innerhalb kürzester Zeit zu mir über den christlichen Glauben. Die Hermannsburg Mission hatte einen großen Einfluss in Südafrika und viele christliche Gemeinden sind dort entstanden. Die ersten Christen haben überall Zeugnis gegeben von der großartigen Liebe Gottes zu den Menschen. In der Tat: Wenn die Aussagen der Bibel stimmen, dann sind sie revolutionär. Sie können nur richtig oder falsch sein. Sind sie falsch, dann haben wir Menschen keine Zukunft, keine Chance. Ist diese Botschaft jedoch wahr, dann ist sie die fantastischste Botschaft, die je auf dieser Erde den Menschen mitgeteilt worden ist. Der Schöpfer des Weltalls wird Mensch, nimmt die Verfehlungen der Menschen auf sich, erleidet in demütigender Weise die Strafe der Sünde und versöhnt durch seine Tat die Menschen mit Gott, mit sich selber! Menschen dürfen wieder Hoffnung und Zukunft haben!

Jeder Christ kann sich nur das zu Herzen nehmen, was Paulus seinem jüngeren Freund Timotheus schreibt (2. Tim. 4,2): „Predige dieses Wort, steh dazu, es sei zur Zeit oder zur Unzeit!“ Wie notwendig hat unser Land christliche „Multiplikatoren“. Augustin schrieb einmal: „Dilige et fac quod vis!“ (Liebe und tue, was du willst!). Hier liegt die Kraftquelle für ethisches Handeln der Christen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Ich möchte Sie in diesem Sinne auch einladen zur Fachtagung im Herbst zum Thema „Corporate Responsibility“ (Verantwortung von Unternehmen).

Wie stets mit guten Segenswünschen

Ihr

Werner Lachmann

Grundfragen der Wirtschaftsethik XXIII:

□ Bessere Familienpolitik – von Werner Lachmann

Nach Art. 6,1 GG stehen Ehe und Familie unter besonderem Schutz des Staates. Kritiker sprechen jedoch von einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber der Familie“ (Kaufmann)[1]. Die Leistungen der Familie werden nämlich in der Gesellschaft kaum bewertet und honoriert. Dabei haben nach Berechnungen der fünften Familienberichtscommission des Bundesministeriums für Familie und Senioren 1994 die Familien in der Bundesrepublik Deutschland über die Erziehung ihrer Kinder ein Humankapital von 15,2 Billionen DM aufgebaut. Das Realkapital dagegen betrug nur 6,9 Billionen DM (Ribhegge, S. 225). Dies zeigt die enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Familien.

Die Ordoliberalen betonen, dass die Familie das Kernelement jeder Gesellschaft sei. Aristoteles, der das platonische Bild einer „kommunistischen Aristokratie“ verwarf, betonte ebenfalls die Wichtigkeit der Familie. Ein enger Zusammenhang zwischen dem Wohlstand einer Nation und dem Zustand seiner Familien lässt sich wirtschaftswissenschaftlich feststellen.[2] Allerdings hat sich im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung das Familienbild oft gewandelt.

Die Bibel betont die Wichtigkeit der Familie; in den Zehn Geboten wird sie geschützt, nämlich: „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf

INHALT

Grundfragen der Wirtschaftsethik XXIII:

Plädoyer für eine bessere Familienpolitik..... 1

Positionen:

Die soziale Marktwirtschaft zwischen Gemeinwohl und Individualismus.... 5

Einen anderen Grund kann niemand legen 9

Nachrichten:

Professor Lachmann mit Festschrift geehrt 4

Andreas Bunz gewinnt Plansecur-Forschungspreis..... 10

Rezensionen:

Besser wirtschaften - Finanzstrategien auf biblischer Basis 12

Organisierte Gesundheit..... 13

Ethik in der Bankenpraxis..... 14

Die souveräne Führungspersönlichkeit..... 14

Warum der Markt keine Seele hat..... 15

9053 Euro Gehalt für Europaabgeordnete?..... 16

Impressum/Über die GWE, Tagungseinladung 16

II Fortsetzung: Plädoyer für eine bessere Familienpolitik

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

dass es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden.“ Ebenso: „Du sollst nicht ehebrechen!“ Die intakte Familie kümmert sich auch um die eigenen Hausgenossen. In 1. Tim. 5,8 heißt es: „Wenn aber jemand für die Seinen, besonders für die Hausgenossen nicht sorgt, so hat er den Glauben verleugnet und ist schlechter als ein Ungläubiger.“ Der Stellenwert der Familie wird im Neuen Testament dadurch deutlich, dass es keine andere Sünde eines Christen gibt, die als „schlimmer als ein Ungläubiger“ eingestuft wird, als die Vernachlässigung der Familienmitglieder. Im 2. Kor. 12,14 steht bei Paulus: „Denn die Kinder sollen nicht für die Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern für die Kinder.“ Den Eltern muss also die Voraussetzung gegeben werden, für die Kinder zu sorgen und die Existenz der Kinder langfristig zu sichern. Die Bibel denkt dabei auch an die späteren Generationen der Familien. Im Neuen Testament gibt es Bestimmungen zur Versorgung der Alten, z.B. hatte eine Witwe ab dem 60. Lebensjahr (alttestamentliches Pensionsalter) einen Versorgungsanspruch (1. Tim. 5,9). Allerdings ist er an die Voraussetzung geknüpft, dass sie hilfsbereit war und gute Werke getan hat.

„Die Deutschen sterben aus!“ ist eine große Sorge der Politik. In der Tat, eine Gesellschaft, die nicht wächst, wird ökonomische Probleme bekommen. Wenn immer weniger Kinder für immer mehr alte Leute sorgen müssen, wird es Finanzierungsprobleme für die Rentenversicherung und das Gesundheitswesen geben. Selbst Agrarmarkt und Arbeitsmarkt werden durch die fehlenden Kinder negativ beeinflusst, d.h., der Agrarüberschuss und die Arbeitslosigkeit lassen sich zum Teil auch darauf zurückführen, dass die Nachfrage der nicht geborenen Kinder ausfällt. Von daher ist man nun bemüht, insbesondere Akademikerinnen wieder Freude am Kind zu verschaffen. Der Staat sucht, nachdem er jahrelang die Familie vernachlässigt hat, nun durch monetäre Anreize, die Gebärfreudigkeit einer Gesellschaft zu erhöhen. Ist so etwas überhaupt möglich? Sollte so etwas angestrebt werden? Wie ist eigentlich die christliche Sicht der Familie und welche ökonomischen Konsequenzen wären daraus zu ziehen? Gibt es auch wirtschaftsethische Überlegungen zur Familienpolitik? Wie kann man Familien helfen?

Betrachtet man die Familie aus sozialgeschichtlicher Sicht, so lassen sich verschiedene Ausprägungen unterscheiden.

Die vorindustrielle Ehe hatte primär materielle Aufgaben. Handwerker und Bauern benötigten eine Frau, die ihnen bei der Arbeit half. Kinder waren wichtige Arbeitskräfte auf dem Bauernhof, sie sorgten zudem für ihre alten Eltern. Gleiches galt für die Handwerker. Soweit es den Adel betraf, war die Ehe statusabhängig. Man hatte für einen Thronfolger zu sorgen. Die Frau war, wie es schon die Bibel andeutet, Gehilfin des Mannes.

Nach der bürgerlichen Revolution während der Industrialisierung war die bürgerliche Ehe stärker arbeitsteilig orientiert. Dem Mann, so das neue Leitbild, wurde die finanzielle Existenzsicherung übertragen, die Frau sollte für die emotionale „Nestwärme“ sorgen. Sie war hauptsächlich zuständig für die Erziehung der Kinder und in der Beziehungsarbeit tätig. Insbesondere in den USA haben Frauen oft wichtige gesellschaftliche Aufgaben in Kirchen, Nicht-Regierungsorganisationen und sozialen Einrichtungen übernommen. Die Frau ermöglichte es dem Mann, seine Zeit voll in die Erwerbsarbeit zu stecken, das war ihr Beitrag. Die Familie wurde als Einheit gesehen, wobei allerdings die Aufgaben unterschiedlich verteilt wurden.

In der modernen Industriegesellschaft haben sich diese Voraussetzungen geändert. Man ist nicht mehr auf die reine Arbeitskraft des Mannes angewiesen. Die moderne Frau ist gut ausgebildet und ebenfalls berufstätig. Eine Arbeitsteilung, wie sie in der Industriegesellschaft ausgeprägt war, ist nicht mehr notwendig. Die Ehe verkümmert zur „emotionsgeladenen Partnerschaft“. Innere Werte und persönliche Bedürfnisse sollen durch eine Ehe befriedigt werden. Es geht nun um das persönliche Glück zweier Personen, wobei manchmal Kinder sogar hinderlich sind. Soziologen betonen die Veränderungen der Institution Familie, die ein herausragendes Charakteristikum des Individualisierungsprozesses der Moderne sei.[3]

Die moderne Industriegesellschaft ist in einem hohen Maße die Geschichte der „modernen Frau“. Vom ehemaligen „Dasein für andere“ möchte sie nun ein Stück „eigenes Leben“

genießen. Diese neue Einstellung hat auch Auswirkungen auf das regenerative Verhalten der Familie.

Ist die Familie nur ein persönlicher Zweckverband von zwei Personen, die aus Freude am Kind auch Kinder in die Welt setzen? Hat die Familie auch eine gesellschaftliche Funktion? In der Ökonomik spricht man in dem Zusammenhang von „familiären externen Effekten“. Dies bedeutet, dass Familien für die Gesellschaft Leistungen erbringen, die nicht nur für sie, sondern für die Gesellschaft von Nutzen sind, ohne dass die Leistung der Familie mit den Begünstigten irgendwie vertraglich vereinbart wurde. Schon im Alten Testament wird deutlich, dass aus der damaligen soziologischen Sicht die Existenz des Familienverbandes über viele Kinder gesichert wurde. Kinder werden von den Familien erzogen. Sie lernen „Daseinskompetenz“, übernehmen oft die Wertvorstellungen der Eltern und werden im Idealfall zu zuverlässigen Staatsbürgern erzogen. Ihre Leistungen werden später benötigt, um andere Gesellschaftsmitglieder als die Familienmitglieder zu versorgen; gut ausgebildete Kinder werden dem Staat auch hohe steuerliche Mittel zur Verfügung stellen. Der Generationenvertrag wird nicht vom Staat, sondern von den Familien eingehalten – oder gar nicht! Ohne diese enorme Leistung der Eltern würden Kinder asozial und kriminell. Die Ökonomik spricht von hohen „Transaktionskosten“, die nicht die Gesellschaft, sondern die Familie trägt. Von daher ist es verständlich, dass die Familie für die geleistete gesellschaftliche Arbeit kompensiert werden müsste. Eine gerechte Lastenverteilung zwischen Familie und Gesellschaft ist notwendig. Die Bereiche, aus denen die Eltern über ihre Familie Nutzen ziehen, sind von den Familien zu finanzieren; dort wo es „spill overs“ gibt, muss die Gesellschaft Kosten übernehmen, da sie auch den Nutzen der „Aufzucht“ der Kinder hat.

In der Öffentlichkeit ist eine heftige Diskussion über die Art der Familienförderung entbrannt. Soll Familien „nur“ finanziell geholfen werden? Da die politischen Eliten bestimmte Wertvorstellungen von den Familien haben, möchten sie diese durchdrücken und werden die Rahmenbedingungen in diesem Sinne weiterhin so ändern, dass ihre gesellschaftlichen Zielvorstellungen zum Tragen

▣ Fortsetzung: Plädoyer für eine bessere Familienpolitik

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

kommen. So ist leider zu beobachten, dass die traditionelle Familie, in der sich die Mutter für einen längeren Zeitraum der Erziehung der Kinder widmet, kaum unterstützt wird. Zwar will man ein Jahr lang Eltern helfen, indem man über ein so genanntes Elterngeld der Mutter im ersten Jahr ermöglicht, stärker für das Kind zu sorgen. Die staatlichen Wertesetzer möchten nun auch Väter zwingen, sich an der Erziehung der Kinder stärker zu beteiligen, was durch eine Ausweitung des Elterngeldes um zwei weitere Monate geschehen soll. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass dies von allen in Anspruch genommen werden kann, da man aus bestimmten Leitungsfunktionen nicht ohne weiteres zwei Monate ausscheiden kann! Es ist zwar richtig, dass die Gesellschaft die Erziehung des eigenen Kindes honorieren müsste. Die Erziehung und Aufzucht der Kinder wird aber in keiner Weise gesellschaftlich entsprechend der Wichtigkeit dieses Dienstes entgolten. Hier müsste korrigierend eingegriffen werden! Auch das neue Elterngeld hat negative Seiten. Bisher bekamen ärmere Familien Erziehungsgeld für zwei Jahre, und in manchen Ländern gab es noch für das dritte Elternjahr ein Landeserziehungsgeld. Für diese Gruppe fällt mindestens ein Jahr lang Erziehungsgeld weg. Gewinner sind jetzt Besser- und Doppelverdiener, da das neue Elterngeld abhängig ist vom Arbeitslohn. Die neue Regelung scheint anzudeuten, dass Kinder eine Last sind, und hat mit erfolgreicher Familienpolitik wenig zu tun, da sie kaum das Wohl der Familien zum Ziel hat! Bedürftige Familien bekommen zukünftig weniger als vorher.

Es ist zwar richtig, dass viele Frauen nicht berufstätig sein können, weil sie keine Möglichkeit haben, die Kinder während der Berufsarbeit in einen Hort zu geben. Demzufolge ist die Forderung verständlich, die Zahl von Kindergartenplätzen zu erhöhen. Eine stärkere finanzielle Unterstützung würde dieses aber ebenfalls erreichen. Familien, die ausreichend Kaufkraft haben, können Dienstleistungen nachfragen, für die dann auch Anbieter gefunden werden. Das Angebot sollte eigentlich in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht staatlicherseits zur Verfügung gestellt werden. Verstärkt müsste auf die Wertvorstellungen der Familien geachtet werden. Jedoch sind bestimmte Nachfragen nur durchsetzbar, wenn auch die finanzielle Unterstützung vorhanden

ist. Hierin mangelt es in einem hohen Maße! Das bisherige Erziehungsgeld müsste zu einem „Erziehungsgehalt“ ausgebaut werden, das der erziehende Elternteil für einen längeren Zeitraum erhalten sollte (unabhängig von der Höhe des Einkommens).

Insbesondere im finanziellen Bereich verdient der Staat an Familien. An einem vereinfachten Rechenbeispiel eines Selbständigen soll dies dargestellt werden. Ein Kind, das zur Schule geht bzw. studiert, wird ohne weiteres bis 700 Euro benötigen. Damit die Eltern ihrem Sprössling 700 Euro zur Verfügung stellen können, muss der Vater wahrscheinlich 1000 Euro hinzuverdienen. Der Staat wird dann dadurch 300 Euro Einkommenssteuer einnehmen, die die Familie erwirtschaften muss, um ihr Kind ausreichend finanzieren zu können. Wenn die 700 Euro ausgegeben werden, fallen wiederum über die Mehrwertsteuer mehr als 100 Euro Steuern an. Vereinfacht ausgedrückt lässt sich somit feststellen, dass der Staat an jedem Kind ca. 300-400 Euro zusätzliche Einnahmen erwirbt. Die großzügige Familienhilfe besteht in der Zahlung von etwas mehr als 150 Euro. Der Staat gibt also von den eingenommenen 300-400 Euro 150 Euro der Familie zurück, was dann als Familienförderung verkauft wird.

Zusätzlich ist zu beobachten, dass Familien immer weiter vom Staat belastet werden. So müssen Schüler in Bayern einen Beitrag zu Schulbüchern leisten, die schon vor zehn oder mehr Jahren gekauft wurden. (In manchen bayerischen Schulen sind einige Bücher schon so alt, dass in ihnen noch die DDR dargestellt ist, sie stammen also noch aus der Zeit vor der Wende!) Sollte eine Familie dem Kind das Studium ermöglichen, werden in Kürze 500 Euro pro Semester, d.h. 1000 Euro im Jahr zusätzlich fällig, ohne dass die Bedingungen an den Universitäten verbessert werden. Damit werden nur Einsparungen zu einem kleinen Teil ausgeglichen, die in den letzten Jahrzehnten im Universitätsbereich durchgeführt wurden. Mit den Studiengebühren werden fast zwei Drittel des Kindergelds wieder vom Staat eingezogen. Oft können Eltern ihre Kinder (bei der geringen Bafög-Förderung) nicht voll unterstützen, so dass diese nebenher jobben müssen und sich das Studium dadurch verlängert. Als weitere „Familienförderung“ wurde in diesem Fall die

Zahlung eines Kindergeldes um zwei Jahre verkürzt. Die Universitäten sind teilweise so überlastet, dass ein ordnungsgemäßes Studium in der Regelstudienzeit kaum möglich ist. Die Kosten für das Studium können dann nicht mehr aufgebracht werden, so dass den Deutschen das wichtigste Kapital, nämlich das Humankapital, mehr und mehr verloren geht. Immerhin wird in anderen Ländern der Bildungsbereich in viel höherem Maße gefördert als in Deutschland.

Auch Freibeträge für die Betreuung von Kindern oder besondere Ausgaben zu ihrer Erziehung wurden vom Staat immer mehr zurückgenommen. Wohnt ein Kind während des Studiums nicht mehr zu Hause, kann man sage und schreibe 924 Euro als Ausbildungskosten bei auswärtiger Unterbringung im Rahmen von Sonderausgaben (§ 33a, Abs. 2 EStG.) jährlich absetzen. Ansonsten seien mit dem Kindergeld alle Ausgaben für das Kind von der Gesellschaft honoriert worden.

Berücksichtigt man, wie wichtig die Erziehung der zukünftigen Generation ist, die immerhin den Generationenvertrag einhalten soll und die ältere Generation in Zukunft zu finanzieren hat, dann sind kaum Anreize gegeben für die Geburt von Kindern. Da der Staat zusätzlich die Kosten für die Kinder der Familie in einem verstärkten Maße aufbürdet, bei deren Arbeitslosigkeit die Eltern zwingt, weiter für Kinder zu sorgen usw., darf man sich nicht wundern, dass ein rational denkender Mensch überlegt, ob er nicht auf Kinder verzichten sollte.

Der Staat spart wie häufig an der falschen Stelle, was sich langfristig als sehr kostspielig herausstellen kann. Die Leistungen für die Familien sind, bezieht man sie auf das Bruttonationaleinkommen, kontinuierlich relativ gesunken. Wie erklärt sich dieses Ergebnis in einer Demokratie?

In einer Demokratie setzen sich nur starke Interessengruppen durch. Wer sich nicht politisch artikulieren kann, wird in einer Demokratie kaum gehört. Familien mit Kindern haben kaum eine Lobby. Ein Ausweg aus dieser Krise könnte darin bestehen, dass Kinder ein Wahlrecht bekommen. Dieses Wahlrecht würde bis zur Volljährigkeit von den Eltern ausgeübt. Dadurch würden Familien politisch interessanter, da sie mehrere Stimmen in die

Fortsetzung: Plädoyer für eine bessere Familienpolitik

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

Waagschale des politischen Prozesses werfen können, sie würden von den politischen Parteien umworben werden und könnten damit ihr Anliegen politisch geltend machen.

Noch besser wäre es, wenn die Eltern für jedes Kind, das sie gezeugt oder geboren haben, eine zusätzliche halbe Stimme bekämen. Wer einen hohen Beitrag für die Fortsetzung der Nation leistet, müsste auch ein größeres Mitspracherecht haben im Vergleich zu denen, die nur ihren eigenen Nutzen maximieren und gesellschaftliche Verantwortung kaum übernehmen. Sie erwarten dann von den Kindern anderer Leute, dass man sich um sie kümmert, sie pflegt, sie finanziert. Wer mehr in die Gesellschaft investiert, verdient auch ein größeres Mitspracherecht. Daher ist in einer Demokratie Familienpolitik nur dann zu verbessern, wenn in der Gesellschaft eine hohe Einsicht vorhanden ist, dass Familien stärker entlastet

und gefördert werden sollten. Ist diese Einsicht nicht gegeben, müssen über bessere Rahmenbedingungen (Wahlrecht für Kinder bzw. zusätzliche Stimme für die Elternschaft eines Kindes) Anreize für den politischen Prozess gesetzt werden, sich verstärkt für familienpolitische Belange einzusetzen.

Aus dem Blickwinkel christlicher Freiheit ist es nicht die beste Lösung, wenn der Staat zu stark in die Familien eingreift und nur bestimmte Einrichtungen fördern will. Selbstverständlich wäre es für die Familien hilfreich, wenn keine Beiträge für Kindergärten gezahlt werden müssten, die Gesellschaft also hier die Familien entlasten würde. Gelöst würde dieses Problem jedoch auch, wenn die Familien genügend finanziellen Spielraum hätten, um dann Kindergartenplätze nachzufragen. Wenn genug Kaufkraft vorhanden ist, können die Familien nach ihren Wertvorstellungen entwe-

der eine Fremdhilfe für häusliche Aufgaben in Anspruch nehmen oder die Leistung innerhalb der Familie erbringen.

Literatur/Anmerkungen

[1] Hermann Ribhegge: Familie, in: Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 4: Ausgewählte Handlungsfelder, Gütersloh 1999, S. 202-229; hier: S. 224.

[2] So postuliert George Gildner, dass es drei Stützpfeiler für eine blühende Wirtschaft gibt: Arbeit, Familie und Glaube. George Gildner, Reichtum und Armut, München 1983.

[3] Vgl. hierzu Thomas Bohrmann: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozioethisches Problem, Berlin 2003, S. 222ff.

Werner Lachmann zum 65. Geburtstag mit Festschrift geehrt

Mitbegründer und 1. Vorsitzender blickt auf eine lange Periode fruchtbaren Wirkens zurück – von Matthias Vollbracht

Breite und Tiefgang müssen sich nicht ausschließen. Sie können ausgesprochen bereichernd sein, wenn sie zu vernetztem Denken führen. Wie kaum ein anderer hat Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Lachmann in den letzten 30 Jahren im deutschsprachigen Raum ein breites wissenschaftliches Feld beackert, mit Forschung und Lehre in den Gebieten Entwicklungspolitik, Fiskal- und Geldpolitik, Ordnungspolitische Wirtschaftspolitik, Wettbewerbspolitik und der Bedeutung der Ethik für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Früchte seiner Arbeit hat er in vielen wissenschaftlichen Auslandsaufenthalten exportiert, gerade auch in Länder, die heftige Transformationsphasen erleben. Für diesen Einsatz hat ihn die Universität Riga mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde geehrt.

Für seine Studenten war Werner Lachmann nie ein einfacher Lehrer. Stets regte er mit Nachdruck dazu an, scheinbar einfache Tatsachen kritisch zu hinterfragen und nach anderen Erklärungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Gleichzeitig hat er mit seiner vielfältigen Vortragstätigkeit einem breiten Publikum außerhalb der Universität die Grundzüge ordnungs-

politischen Denkens nahe gebracht. Ebenso hat ihn seine Überzeugung als Christ und seine solide universitäre Vorbildung als Theologe und Wirtschaftswissenschaftler dazu getrieben, die ethischen Perspektiven von Wirtschaftstheorie und wirtschaftspolitischer Praxis im Licht der Bibel zu reflektieren. Das in Kürze in vollkommener neuer Bearbeitung erscheinende Buch „Wirtschaft und Ethik“ hat in seiner ersten Auflage (1989) bereits in einzigartiger Weise die biblischen Wahrheiten des Alten und Neuen Testaments auf ihre wirtschaftlichen Implikationen hin beleuchtet und vielen Menschen Wegweisung gegeben.

Ein weiterer Meilenstein außerhalb der universitären Arbeit war die Gründung der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V. im Jahre 1988. Als erster Vorsitzender hat sich Werner Lachmann unermüdlich engagiert. In der Rubrik „Grundfragen der Wirtschaftsethik“ dieses Mitteilungsblattes hat er im Laufe der Jahre die meisten entscheidenden wirtschaftlichen Fragen aus der Sicht der biblisch begründeten Ethik beleuchtet, unter anderem die Frage nach der Ethik des Wettbewerbs, des Zinses oder auch



Die Festschrift kann im GWE-Sekretariat oder im Buchhandel bezogen werden

der Nachhaltigkeit. Kollegen, Freunde und Weggefährten aus der GWE haben ihn zum 65. Geburtstag mit einer Festschrift geehrt, die einen Querschnitt durch Prof. Lachmanns Forschungstätigkeit widerspiegelt. Die feierliche Überreichung fand am 10.4. in der Nähe von Nürnberg statt, Prof. Dr. Albrecht Schacht-schneider hielt die Laudatio.

□ Die soziale Marktwirtschaft zwischen Gemeinwohl und Individualismus

Nur das Gleichgewicht beider Kräfte bringt optimale wirtschaftliche Ergebnisse – von Sabine Vogel

Im Jahre 1948 beschrift Deutschland mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft Neuland. Die neue Wirtschaftsordnung führte innerhalb kurzer Zeit zu bemerkenswerten Ergebnissen, sowohl in politischer, wirtschaftlicher als auch sozialer Hinsicht, und wurde international zum Synonym für ein erfolgreiches Ordnungsmodell. Dabei erwies sie sich als funktionsfähige und zugleich menschenwürdige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Im Laufe der Zeit stieß sie auf breite Akzeptanz – quer durch alle Parteien, Wirtschaftsverbände, Kirchen und auch innerhalb der Bevölkerung.

Die soziale Marktwirtschaft wird vielfach auch als „dritter Weg“ angesehen; als Mittelweg zwischen freier Marktwirtschaft und Sozialismus. Im Grunde ging es um den Versuch der Auflösung des Dilemmas, welcher Stellenwert dem Gedanken der Freiheit und Eigenverantwortung des Wirtschaftssubjekts beizumessen ist und welche Gewichtung demgegenüber die soziale Komponente, der Gedanke der Solidarität, erfahren soll. Die Ziele der Freiheit des Einzelnen und der sozialen Gerechtigkeit sollten nicht länger in Konkurrenz zueinander stehen, sondern in Einklang gebracht werden. Dies gelang in der Anfangszeit sehr erfolgreich; mittlerweile hat sich die Situation drastisch verschlechtert. Zum einen ist eine Einengung des Einzelnen durch einen dominanten Staat zu beklagen. Zum anderen ist es trotzdem nicht gelungen, befriedigende soziale Ergebnisse zu erzielen. Es stellt sich die Frage, ob das Verhältnis von freiheitlicher Eigenverantwortung und sozialer Verpflichtung neu definiert werden muss.

Zunächst skizziert dieser Beitrag kurz die Stilelemente der sozialen Marktwirtschaft. Anschließend werden in einer Gegenüberstellung die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität eingehender betrachtet, um aufzuzeigen, dass sich diese beiden Gedanken keinesfalls ausschließen, sondern im Gegenteil in einer Art symbiotischer Beziehung zueinander stehen. Diese Erkenntnis bildet den Hintergrund für eine Beurteilung der aktuellen deutschen Wirtschaftspolitik. Die daraus abgeleiteten Leitlinien für Reformen legen nahe, dass eine stärkere Beachtung des Subsidiaritätsprinzips einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der derzeitigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme liefern kann.

Stilelemente der sozialen Marktwirtschaft

Jede Wirtschaftsordnung – so auch die soziale Marktwirtschaft – entsteht im Kontext der zu ihrer Zeit vorherrschenden Umstände und ist damit immer einzigartig. Erfahrungen der Vergangenheit spielen dabei eine entscheidende Rolle. So entstand auch die soziale Marktwirtschaft unter dem Einfluss der Kritik und Reflexion historisch verwirklichter Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen. Auf der einen Seite stand die freie Marktwirtschaft, basierend auf dem Ordnungssystem des wirtschaftlichen (und auch gesellschaftlichen) Liberalismus. Auf der anderen Seite standen die Ansichten der Sozialisten, welche eine Zentralverwaltungswirtschaft in Verbindung mit dem Ordnungssystem des Sozialismus favorisierten. Sie misstrauten dem Markt und erwarteten vom Staat, dass nur er die Aufgabe einer optimalen gesellschaftlichen Verteilung lösen könne.

Beide Ordnungskonzepte wiesen entscheidende Schwachstellen auf. Im Sozialismus wurde die Freiheit des Menschen so stark beschnitten, dass er bereits aus menschenrechtlichen Gründen nicht akzeptabel war; darüber hinaus prägten erhebliche Ineffizienzen das gesamte planwirtschaftliche System. Auf der anderen Seite ließen die im Gefolge des praktizierten Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts auftretenden „sozialen Missstände“ deutlich werden, dass der „Sozialen Frage“ mehr Bedeutung beigemessen werden musste.

Vor diesem Hintergrund entstand die soziale Marktwirtschaft als der Versuch, einen Mittelweg zwischen den beiden zu dieser Zeit existierenden Ordnungskonzepten zu erschließen, mit dem Ziel, die Vorteile beider Wirtschaftsordnungen zu vereinen und die Nachteile so weit wie möglich auszuklammern. Die geistigen Urheber der neuen Ordnung ließen sich dabei von ganz bestimmten gesellschaftspolitischen und anthropologischen Wertvorstellungen leiten, wobei als wohl höchster Grundwert die Humanität zu sehen ist. Die Überlegungen, wie diesem Gedanken der Humanität bei der Gestaltung der Ordnung Rechnung getragen werden kann, standen unter dem Einfluss eines stark religionssoziologisch geprägten Hintergrunds. Müller-Armack gab der sozialen Marktwirtschaft den Auftrag einer „ire-nischen“, also friedensstiftenden Formel,

und bezog dabei ganz bewusst die christliche Soziallehre in seine Überlegungen mit ein. Auch eine Gruppe katholisch geprägter Wissenschaftler war an der Entwicklung des Konzepts beteiligt. Diese favorisierten eine an das Naturrecht angelehnte Wirtschaftsordnung; als Basis diente die katholische Soziallehre. Zentrale Werte waren auch hier die Freiheit und Würde des Einzelnen.

Die soziale Marktwirtschaft bezieht ihre Leistungsfähigkeit aus dem Prinzip der dezentralen Wirtschaftslenkung über den freien Preismechanismus. Im Mittelpunkt steht der freie und mündige Bürger, der in Eigenverantwortung handelt. Die unveräußerlichen Grundrechte eines jeden Menschen, insbesondere seine Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, implizieren, dass jedem die Möglichkeit gegeben werden muss, seine individuelle Wohlfahrt im Rahmen der ihm von der Gesellschaft gezogenen rechtlichen und sittlichen Grenzen frei und selbstverantwortlich zu bestimmen. Die marktliche Ordnung, verbunden mit der Institution des Privateigentums, sichert ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Freiheit und setzt damit Anreize zu wirtschaftlichem Handeln. Der Wettbewerb sichert Effizienz, Wachstum und Wohlstand und schafft erst die wirtschaftlichen Grundlagen für soziale Zwecke.

Auch die soziale Dimension – die Grundwerte der sozialen Sicherung und der sozialen Gerechtigkeit – lässt sich aus dem zentralen Wert der Humanität ableiten. Das Ziel des wirtschaftlichen Wachstums wird dabei in der sozialen Marktwirtschaft nicht überbetont, aber auch nicht vernachlässigt. Denn bereits aufgrund der durch die Marktwirtschaft bewirkten allgemeinen Wohlfahrtssteigerung und der Orientierung des Güterangebots am tatsächlichen Bedarf gewinnt diese Wirtschaftsordnung eine soziale Dimension. Dieses ökonomische Leitbild der Wettbewerbswirtschaft leistet wie kein anderes die Überwindung des Mangels durch steigenden Wohlstand und kann aufgrund dieser Tatsache bereits als „sozialpolitisches Minimum“ angesehen werden (Straubhaar 1993, 157). Zwar bestehen hinsichtlich der Gewichtung der sozialen Dimension Differenzen [1], deren grundsätzliche Notwendigkeit dagegen ist unstrittig. Als bewusst die konkrete Ausgestaltung offen lassendes Konzept besitzt die soziale Marktwirtschaft hohe

FS: Die soziale Marktwirtschaft zwischen Gemeinwohl und Individualismus

Nur das Gleichgewicht beider Kräfte bringt optimale wirtschaftliche Ergebnisse – von Sabine Vogel

Anpassungsfähigkeit. „Die soziale Marktwirtschaft ist gemäß ihrer Konzeption kein fertiges System [...] Sie ist eine evolutive Ordnung, in der es immer wieder nötig ist, Akzente neu zu setzen gemäß den Anforderungen einer sich wandelnden Zeit.“ (Müller-Armack 1974, 10) Änderungen der Gewichtung der einzelnen Komponenten im Zeitablauf sind im Rahmen dieser pragmatischen Lösung folglich grundsätzlich gegeben; die Gestaltungsfähigkeit darf aber stets nur im Gesamtzusammenhang interpretiert werden. Dann wird deutlich, dass eine Anpassung an geänderte Situationen immer nur graduell geschehen kann; das Wesen der sozialen Marktwirtschaft muss stets erhalten bleiben. Zu diesen Wesensmerkmalen der sozialen Marktwirtschaft gehören in besonderer Weise die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität, welche in diesem Beitrag den Schwerpunkt der Erörterung bilden.

Solidarität

Als unmittelbare Folge des Wirtschaftsprozesses werden auch die sozialen Existenzbedingungen der Mitglieder einer Volkswirtschaft geformt. Die soziale Marktwirtschaft hat das Ziel, die durch den Wettbewerbsprozess entstehenden unsozialen Auswirkungen zu korrigieren. Bei Einbezug ethischer Aspekte ist neben der Leistungsgerechtigkeit auch eine Bedarfsgerechtigkeit zu beachten. Der Marktmechanismus an sich ist „wertblind“ (Rösner 1996, 59). Gewissermaßen muss der „zügellose Freiheit des Marktes die sozialetische Verantwortung ‚eingempft‘ werden“ (Schlecht 1997, 14).

In einer Wirtschaftsordnung wie der sozialen Marktwirtschaft, die auf von christlicher Ethik geprägten Werten aufbaut, muss folgerichtig neben den individuellen Freiheitsrechten auch die Verantwortung jedes Einzelnen seinen Mitmenschen und der Gesellschaft gegenüber mit einbezogen werden. Die Freiheit des Einzelnen findet grundsätzlich stets ihre Grenzen in der Freiheit und den Rechten der Mitmenschen sowie in der Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinwohl. Darüber hinaus kommt der soziale Gedanke zum Tragen. Demjenigen, der aufgrund persönlicher Not nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen, soll geholfen werden. Solidarität entspringt dem Gebot der christlichen Nächstenliebe.

Es kann unterschieden werden zwischen privater Solidarität und kollektiver Solidarität. Private Solidarität entsteht aus Mitgefühl, aus einem Mitleiden mit dem in Not geratenen Nächsten. Sie kann nicht eingefordert werden, sondern geschieht immer freiwillig. Diese freiwillige Solidarität lässt sich in einer Gesellschaftsordnung schlecht verorten. Dagegen ist kollektive Solidarität zumeist institutionalisiert; sie findet ihren Niederschlag in der Solidarstruktur einer Gesellschaft und hat verpflichtenden Charakter. Diese erzwungene Solidarität kann freiwillige Solidarität zurückdrängen. Wenn vom Staat bereits ein beträchtlicher Anteil des erwirtschafteten Einkommens eingezogen wird, um im Rahmen eines sozialen Ausgleichs Notlagen seiner Bürger abzumildern, werden beim Einzelnen die Anreize, sich darüber hinaus solidarisch zu engagieren, ganz erheblich geschwächt. Es wird keine moralische Verpflichtung zur Hilfe am Nächsten mehr empfunden, weil man sich darauf verlässt, dass im Sozialstaat Deutschland niemand wirklich Not leiden muss. „Nächstenliebe muss nicht mehr gepflegt werden, da staatliche Instanzen für die Sicherung gegenüber den Lebensschicksalen verantwortlich gemacht werden.“ (Lachmann 1999, 18). Eine weitere Auswirkung institutionalisierter Solidarität ist, dass dadurch die Möglichkeiten zur individuellen Hilfe vor Ort reduziert werden, allein aufgrund der Tatsache, dass weniger finanzielle Mittel bleiben, die dafür eingesetzt werden könnten.

Subsidiarität

Die Wirtschaftsordnung sollte dem Einzelnen immer größtmögliche Freiheit lassen, er hat das Recht auf Selbstbestimmung und individuelle Entfaltung. Gleichzeitig aber trägt er auch Verantwortung dem Nächsten und der Gesellschaft gegenüber. Dieser Doppelaspekt findet im Subsidiaritätsprinzip Berücksichtigung. Damit ist das Subsidiaritätsprinzip ein unverrückbarer Grundwert der sozialen Marktwirtschaft. Ursprünglich entstammt dieses Prinzip der katholischen Soziallehre. [2]

Subsidiarität beinhaltet zwei Dimensionen: zum einen ein Interventionsverbot, das den Einzelnen und die kleineren gesellschaftlichen Einheiten vor den übergeordneten Einheiten schützt. Was das Individuum oder die Gruppe

aus eigener Initiative erreicht, darf nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden. Dies entspricht dem Primat der Selbstverantwortlichkeit: Der Einzelne hat die Pflicht, an erster Stelle für sich selbst und seine Familie zu sorgen. Zum zweiten beinhaltet das Subsidiaritätsprinzip ein Hilfsgebot, welches die größere Einheit verpflichtet, die kleinere Einheit im Falle von Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen. Damit ist das Solidaritätsprinzip bereits implizit im Subsidiaritätsprinzip enthalten: Die Gesellschaft ist für jedes ihrer Mitglieder verantwortlich und darf Unterstützung nicht verweigern. Die Unterstützung unterliegt dabei einer subsidiären Reduktion. Sobald sich der Einzelne wieder selbst helfen kann, soll die solidarische Hilfe zurückgefahren werden. Nur so wird dem Recht auf Freiheit und der Selbstverantwortung des Individuums Rechnung getragen; dauerhafte Abhängigkeit widerspricht der Würde des Menschen.

Ein Spannungsverhältnis zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlicher Solidarität zeichnet sich ab, welches sich aus der prinzipiell unauflösbaren Dualität von Individual- und Sozialnatur des Menschen ergibt (Rösner 1996, 55). Das Prinzip der Subsidiarität versucht, diese auseinander strebenden Werte zu vereinen: Verantwortung für die Mitmenschen durch Einbindung in die Gesellschaft, zugleich aber größtmögliche Erhaltung der individuellen Freiheit. Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips leistet daher einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung von sozialer Gerechtigkeit. Das Subsidiaritätsprinzip als solches ist ein abstraktes Prinzip, das in der Anwendung einer konkreten inhaltlichen Ausgestaltung bedarf; seine Ausprägung ist dabei abhängig von der jeweiligen Gewichtung zwischen Individualprinzip und Solidarprinzip.

Die vorangegangenen Ausführungen machen das Spannungsverhältnis, in welchem das Sozialprinzip und das Subsidiaritätsprinzip zueinander stehen, deutlich, gleichzeitig wird aber auch ersichtlich, dass kein antagonistischer Widerspruch besteht. Die Soziale Marktwirtschaft versucht, dieses Spannungsverhältnis aufzulösen; hat zum Ziel, das Solidaritätsprinzip mit dem Subsidiaritätsprinzip zu versöhnen. Es kommt also darauf an, ein gesundes Gleichgewicht zu finden, die Balance zu halten zwischen Eigenverantwortung und Fürsorge.

▣ Fs: Die soziale Marktwirtschaft zwischen Gemeinwohl und Individualismus

Nur das Gleichgewicht beider Kräfte bringt optimale wirtschaftliche Ergebnisse – von Sabine Vogel

Das Spannungsverhältnis darf nicht einseitig aufgelöst werden.

Ersichtlich wird, dass zunächst vor allem der Einzelne gefordert ist. Jeder Mensch hat nicht nur das Recht auf seine persönliche Freiheit in den Fragen seines Lebens, er hat auch die Pflicht, selbst dafür zu sorgen, dass er sein Leben meistert. Dieser Grundsatz gilt im Allgemeinen und im Speziellen gerade auch bezüglich aller Fragen seiner wirtschaftlichen Existenz. Der Einzelne hat nicht nur das Recht, seine eigenen Ziele zu verfolgen, er ist primär auch selbst verantwortlich für die Sicherung seines persönlichen Wohlergehens. Die soziale Marktwirtschaft war niemals als Versorgungsstaat intendiert, in welchem Eigeninitiative durch staatliche Fürsorge ersetzt wird. Vielmehr entstand sie unter dem Leitbild einer Gesellschaft freier Bürger, die in Eigenverantwortung ihr Leben selbst gestalten. Dem Einzelnen soll die Gelegenheit gegeben werden, für sich selbst und für die Seinen zu sorgen; der Staat muss gleichzeitig für soziale Gerechtigkeit sorgen.

Implikationen für die aktuelle Wirtschaftspolitik – Leitlinien für Reformen

Die praktizierte Wirtschafts- und Sozialordnung hat sich in Deutschland im Laufe ihrer nunmehr über 50-jährigen Geschichte stark gewandelt. Schon in den 70er Jahren stellte man sich die Frage, ob Deutschland noch eine soziale Marktwirtschaft hat. Die seit damals sehr stark gewordene verteilungspolitische Einflussnahme des Staates unterstützt nicht mehr nur die sozial Schwachen. Der Staat hat es sich zur Aufgabe gemacht, mittels Ausbau der Transfer- und Sozialsysteme und immer stärkerer Umverteilung Wohlfahrtssteigerungen breiter Bevölkerungsschichten zu erreichen. Mittlerweile ist augenscheinlich, dass es keinen Bereich sozialpolitisch motivierter Interventionen mehr gibt, der nicht längst an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit gestoßen wäre. Im Versuch, diesem Problem zu begegnen, werden seit Jahrzehnten regelmäßig die Beiträge zur Sozialversicherung erhöht. Das Ausmaß der Umverteilung – widerspiegelt durch die Staatsquote – hat eine Dimension erreicht, die die Motivation der einzelnen Wirtschaftssubjekte negativ beeinflussen und damit die gesamtwirtschaftliche Leistungs-

fähigkeit lähmen. Es widerspricht in eklatanter Weise dem Grundwert der Freiheit und Selbstbestimmtheit, wenn fast die Hälfte des erwirtschafteten Einkommens zum Zweck der Umverteilung sofort vom Staat eingezogen wird. Die Notwendigkeit einer sozialen Komponente soll hier keinesfalls in Zweifel gezogen werden; diesbezüglich besteht allgemeiner Konsens. Zu hinterfragen ist jedoch, ob der derzeitige Umfang gerechtfertigt ist. Das Soziale wurde in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund gerückt. Paradoxiertweise führt aber gerade diese Überbetonung zu einem sozial unbefriedigenden Ergebnis.

Im heutigen Sozialstaat Deutschland ist das Subsidiaritätsprinzip auf breiter Front zu Lasten des Subsidiaritätsprinzips in den Vordergrund getreten. Viele der heutigen Probleme lassen sich im Kern zurückführen auf eine Missinterpretation des Verhältnisses von Solidarität und Subsidiarität. Ein beträchtlicher Anteil von Einkommen und Leistung wird durch kollektiven Zwang umverteilt. Eine so verstandene Solidarität ist im Grunde keine echte Solidarität, sondern „Zwangssolidarität“. Zwangssolidarität aber höhlt die freiwillige Solidarität aus, sie führt zu Unzufriedenheit und im Extremfall zu sozialen Spannungen. Das Verhältnis von gesetzlich verordneter und eigenverantwortlicher Subsidiarität ist in eine bedenkliche Schiefelage geraten.

Durch die zwangsweise „Verstaatlichung solidarischer Leistungen“ wird freiwillige Solidarität Stück für Stück zurückgedrängt. Immer weniger Menschen sind bereit, sich zusätzlich auf freiwilliger Basis solidarisch zu engagieren, wenn ihnen ein solches Verhalten bereits vom Staat abgenötigt wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass auf Seiten der Empfänger sozialer Leistungen die typische Anreizproblematik in vollem Umfang zum Tragen kommt. Bei erzwungener, auf oberster Ebene institutionalisierter kollektiver und damit „anonymer“ Solidarität stehen dem so genannten Free-Rider-Verhalten[3] kaum Widerstände entgegen. Eine solidarische Absicherung, bei der die Schutzvorkehrungen gegen unsolidarisches Verhalten fehlen (wie beispielsweise im deutschen Gesundheitswesen) wird zwangsläufig in große Schwierigkeiten geraten. Da man sich darauf verlassen kann, dass sofort der Staat helfend zur Seite steht, wird oft von Seiten des Einzelnen gar nicht mehr alles versucht,

eine drohende Notlage abzuwenden bzw. einer bestehenden Notlage zu entkommen. Bedürftigkeit wird willentlich herbeigeführt oder zumindest billigend in Kauf genommen. Sobald eine solche Einstellung in der Bevölkerung Fuß fasst, entwickelt sie eine Eigendynamik. [4] Im Laufe der Zeit hat sich daraus eine immer ausgeprägtere Anspruchsmentalität entwickelt; die Hilfe wird nicht mehr dankbar empfangen, sondern regelrecht gefordert.

Mangelhafte Kontrollmechanismen und Schutzvorkehrungen machen es unmöglich, dieses Fehlverhalten der Individuen zu unterbinden. Das Subsidiaritätsprinzip wird fortwährend in eklatanter Weise verletzt. In vielen Fällen, in denen Hilfe von der Solidargemeinschaft empfangen wird, wäre die kleinere Einheit, z.B. die Familie, durchaus in der Lage, ebenfalls zu helfen. Diese Fehlentwicklung hat zur Folge, dass der Sozialstaat immer weiter aufgebläht wurde und an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit gelangt ist. Die heutige Staats- und Abgabenquote hat ein Ausmaß erreicht, welches mit dem Subsidiaritätsprinzip als bestimmendes Prinzip der sozialen Marktwirtschaft nicht länger vereinbar ist.

Eine zukünftige konsequentere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips hat insbesondere folgende Implikationen, die gleichzeitig Leitlinien darstellen, nach welchen sich eine mit der sozialen Marktwirtschaft konforme Wirtschaftspolitik auszurichten hat:

(1) Hilfe zur Selbsthilfe

Maßnahmen des sozialen Ausgleichs sollten Markteinkommen idealerweise nicht vollständig ersetzen, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe gestaltet sein. Die Unterstützung durch den Staat – letztlich die Solidargemeinschaft – muss so gestaltet sein, dass jederzeit für den Leistungsempfänger der Anreiz erhalten bleibt, seine Situation aus eigener Kraft zu verbessern. Dauerhafte Abhängigkeit birgt die große Gefahr der Entmündigung des Einzelnen. Nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch unter ethischen Gesichtspunkten ist ein derartiger Zustand abzulehnen.

(2) Stärkung der Eigenverantwortung

Hand in Hand mit einer Hilfe zur Selbsthilfe geht die Stärkung der Eigenverantwortung.

□ Fs: Die soziale Marktwirtschaft zwischen Gemeinwohl und Individualismus

Nur das Gleichgewicht beider Kräfte bringt optimale wirtschaftliche Ergebnisse – von Sabine Vogel

Die Frage der Zumutbarkeit darf dabei selbstverständlich nicht aus den Augen verloren werden: Was kann der Einzelne leisten und was muss ihm daher auch abverlangt werden? Welche übergeordnete (staatliche) Hilfe ist notwendig und geboten? Für Ludwig Erhard war ein System sozial, in dem wenig Bedürftigkeit herrscht, weil jeder die Möglichkeit hat, für sich selbst zu sorgen, und diese Möglichkeit auch nutzt.

(3) Vorsorge statt Fürsorge

Nur wenn die kleinere Einheit tatsächlich mit einem Problem überfordert ist, sollte eine übergeordnete Instanz eingreifen. Dabei ist der Grundsatz zu beachten, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben; das Hauptaugenmerk sollte dementsprechend auch auf vorsorgenden Maßnahmen des Staates liegen, nur im Ausnahmefall auf fürsorgenden Maßnahmen. In der Realität ist leider überwiegend das Gegenteil zu beobachten. Die Politik ist hier gefragt, Reformen auf den Weg zu bringen, die vermehrt Maßnahmen beinhalten, die individuelle Notsituationen präventiv vermeiden helfen. Bezogen auf das Problem der hohen Arbeitslosigkeit würde dies beispielsweise bedeuten, vermehrt Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, und nicht, wie das aktuell geschieht, den größten Anteil des Budgets für reine Lohnersatztransfers, also ausschließlich fürsorgend, auszugeben.

(4) Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Beachtung des Marktprinzips

Die Voraussetzung dass Solidarität „funktioniert“, und zwar Solidarität, die auch wirklich eine Hilfe und Unterstützung darstellt und sich nicht in bloßen Forderungen nach mehr Solidarität erschöpft, ist eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft und (zumindest eines Großteils) ihrer Mitglieder. Befinden sich zu viele Mitglieder der Gesellschaft in einer „hilfsbedürftigen“ Position, so ist der verbliebene Teil der Gesellschaft mit der Hilfeleistung überfordert. „Wohlstand für alle“ (Ludwig Erhard) kann nicht erreicht werden, wenn der Schwerpunkt auf Umverteilung liegt. Zuerst muss genug erwirtschaftet werden, die Basis geschaffen werden für soziale Umverteilungsmaßnahmen. Dies kann nur geschehen durch eine aktive und produktive Teilnahme möglichst vieler Mitglieder der

Gesellschaft am Prozess der wirtschaftlichen Leistungserstellung.

Fazit

Mit zunehmender Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage wird der Ruf nach Solidarität lauter. Diese zu verwirklichen wird allgemein als Aufgabe der staatlichen Ausgleichspolitik gesehen. Übersehen wird dabei gerne, dass bereits in der Vergangenheit Probleme nicht mit kollektiver und vom Staat erzwungener Solidarität gelöst wurden. Im Gegenteil, die Probleme scheinen sich verschärft zu haben, je mehr der Staat umverteilend eingriff. Es liegt nahe zu vermuten, dass dieser eingeschlagene Weg in eine Sackgasse geführt hat. Eine immer stärkere Betonung der Solidarität zu Lasten anderer wesentlicher Grundbausteine hat die soziale Marktwirtschaft in ihrem Charakter verletzt und damit in Teilen ihrer Funktionsfähigkeit beraubt. Noch einmal soll an dieser Stelle betont werden, dass nur das verteilt werden kann, was produziert wird, also sozialer Ausgleich die Erstellung wirtschaftlicher Leistung voraussetzt.

Die soziale Marktwirtschaft beruht auf den Grundprinzipien der Freiheit, verknüpft mit dem Anliegen des sozialen Ausgleichs. Die vielfach geäußerte Befürchtung, mehr Freiraum für Eigenverantwortung würde den Egoismus stärken und gleichzeitig eine Preisgabe der Solidarität bedeuten, darf als unbegründet zurückgewiesen werden. Im Gegenteil: Solidarität und Eigenverantwortung sind untrennbar verbunden, das Gemeinwohl wird vor allem dann vermehrt, wenn einem gesunden Individualismus Raum gegeben wird. Das Subsidiaritätsprinzip dient hierfür als Richtschnur.

Eine mit der sozialen Marktwirtschaft konforme Wirtschaftspolitik muss dem Aspekt der Freiheit wieder eine größere Bedeutung beimessen und sich für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips einsetzen. Staatliches Handeln sollte stets darauf zielen, den Einzelnen bestmöglich in die Lage zu versetzen, sich selbst helfen zu können. Eine solche Politik achtet die Selbstbestimmtheit und Würde des Menschen. Die praktische Umsetzung geschieht über eine institutionelle Absicherung durch einen verbindlichen Ordnungsrahmen.

Literatur/Fußnoten

Lachmann, W. (1988) *Ethik und Soziale Marktwirtschaft*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“ vom 22.4.1988, B 17/88, S. 15-26.*

Lachmann, W. (1999) *Wie gefährdet ist die Soziale Marktwirtschaft?*, Working Paper No.1, Nürnberg.

Müller-Armack, A. (1974) *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte*, Bern, Stuttgart.

Rösner, H.J. (1996) *La Economía Social de Mercado como modelo normativo de una política social moderna (Soziale Marktwirtschaft als normatives Leitbild moderner Sozialpolitik)*, in: Lachmann / Rösner (Hg.) *Seguridad Social en la Economía Social de Mercado. Bases conceptuales y principios metodológicos*, Buenos Aires, S. 49-76.

Slecht, O. (1997) *Mit Sozialer Marktwirtschaft ins 21. Jahrhundert*, in: *Soziale Marktwirtschaft – Leitbild mit Zukunft, Schriftenreihe der Universität Ulm*, S. 13-21.

Straubhaar, Thomas (1993) *Leitbilder der Sozialpolitik*, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, 38/1993, 155-171.

[1] Diese Differenzen im Detail traten bereits bei den Gründervätern zutage. Beispielsweise nahm bei Müller-Armack die Gestaltung des Sozialen einen höheren Stellenwert ein als bei Eucken.

[2] Mit seiner Enzyklika *Quadragesimo Anno* hat Papst Pius XI. 1931 mit dem Subsidiaritätsprinzip einen herausragenden Beitrag nicht nur zur katholischen Soziallehre, sondern auch zur Weiterentwicklung der Sozialordnung der modernen Gesellschaft geleistet.

[3] Der Free Rider nutzt die von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Leistungen, ohne sich an deren Kosten zu beteiligen.

[4] Hier kommt das Phänomen des „moralischen Grenzgängers“ zum Tragen. Sobald einige sich nicht mehr an die allgemeinen Spielregeln halten, beginnen diese moralischen Grenzgänger ebenfalls, die Regeln zu umgehen (vgl. Lachmann 1988, 22).

□ Einen andern Grund kann niemand legen

(2) Zur Beziehung von Evangelium und Ethik bei Friedrich Gogarten – von Otto Hass

Wir haben in den Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik vom November 2005 die Beziehung von Evangelium und Ethik bei Georg Wünsch untersucht und richten hier dieselbe Frage an die Ethik Friedrich Gogartens. Wir wählen Theologen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr einflussreich waren und die Zeit des 3. Reiches als Bewährungsprobe zu überstehen hatten. Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich. Wir meinen aber einen einheitlichen Grund für die Unterschiede in der Bewährung angeben zu können, nämlich: Wird die Heilige Schrift als Gottes Wort gesehen und gelten alle ihre Aussagen als Richtschnur bei der Formulierung einer christlichen Ethik oder ist dies nicht der Fall? Die Mahnung für alle neueren Versuche zu bestimmen, was eine christliche Ethik ist, sollte lauten: „Seht zu, dass euch niemand einfänge durch Philosophie und leeren Trug, gegründet auf die Lehre von Menschen und auf die Mächte der Welt und nicht auf Christus.“ (Kol 2,8)

Georg Wünsch hat die biblischen Schriften nur außerordentlich selektiv verwendet: Gott steht über seiner Schöpfung und er ist viel mehr als der Mensch. Dies ist die ewige Botschaft der Bibel, dies ist das „Wort Gottes“, dem wir glauben und worauf wir unsere Hoffnung richten. „Aber alles andere an der Bibel ist zeitlich und menschlich.“ ([1], S.73 f) Dieser Glaube liefert keinerlei Hinweise, was denn nun getan werden soll, also keine Ethik. Wünsch sieht den Ausweg in der Verbindung dieses Glaubens mit einer Weltanschauung seiner Gegenwart, nämlich Sozialismus bzw. Nationalsozialismus, denn in diesen Weltanschauungen zeigt uns Gott, wie eine Zeit von der Welt, der Natur und der Geschichte zu denken und wie sie dem Gedachten entsprechend zu handeln hat. Wenn mehrere Weltanschauungen zur Auswahl vorliegen, ist derjenigen der Vorzug zu geben, von der man erwarten kann, dass sie die einheitliche Sittlichkeit des Volkes anstrebt. Es ist bei dieser Auslieferung an den Zeitgeist kein Wunder, dass Wünsch in der Zeit der Weimarer Republik Sozialist war und in den dreißiger Jahren in die Nähe des Nationalsozialismus rückte.

Wir wenden uns heute der Theologie und Ethik von Friedrich Gogarten zu, der ein Zeitgenosse von Georg Wünsch war. In seiner theologischen Entwicklung lassen sich drei Perioden unterscheiden: Bis etwa 1917 vertrat er die li-

berale Theologie seiner Lehrer, dann näherte er sich der dialektischen Theologie an. Ende der zwanziger Jahre beschäftigte er sich mehr und mehr mit Fragen der Ethik. Sein Hauptwerk in dieser Zeit ist die „Politische Ethik“ ([4]). Seine Theologie dieses Zeitraums ist Gegenstand unserer weiteren Überlegungen. Ende der dreißiger Jahre erfolgt nochmals ein Wechsel seiner theologischen Entwicklung: Er befasste sich nun mit dem Problem der Säkularisierung als einem theologischen Problem. Sein Hauptwerk: „Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit“ ([5]).

Friedrich Gogarten wurde 1887 in Dortmund geboren. Er studierte Theologie in Jena, Berlin und Heidelberg. Nach seinem Examen war er zunächst Pfarrer in verschiedenen Gemeinden. 1927 habilitierte er sich in Jena und war dort Privatdozent. 1931 wurde er als ordentlicher Professor nach Breslau berufen. Von den politischen Ereignissen dieser Jahre in den Bann gezogen, setzte er auf die gemäßigten Kräfte der nationalsozialistischen Bewegung. Er trat im August 1933 der „Glaubensbewegung Deutscher Christen“ bei, verließ diese aber bereits wenige Monate später nach der so genannten „Sportpalastkundgebung“, auf der von einem Vertreter der „Deutschen Christen“ die Reinigung des Neuen Testaments von der ganzen „Sündenbock- und Minderwärtigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“ gefordert worden war ([6], S. 22). Mitglied der NSDAP war er nicht. 1935 ging Gogarten als Ordinarius und Universitätsprediger nach Göttingen, 1955 wurde er emeritiert. Danach weilte er zweimal in Amerika als Gastprofessor. Er starb 1967 in Göttingen. (Zu diesen biographischen Angaben: [7], S. 329 – 338)

Der Anlass seiner Abkehr von der liberalen Theologie lag vor allem in seiner nachhaltigen Beschäftigung mit Luther. In der Schrift „Theologische Tradition und theologische Arbeit“ ([8]) legte er die Gründe ausführlich dar. In der liberalen Theologie wurde der Versuch gemacht, „mit den Gedanken der großen deutschen Philosophie des Idealismus das Christentum zu verstehen“. „Man fragt sich heute in der gesamten Theologie, ob es mit den Gedanken des Idealismus überhaupt ein Verständnis des Christentums geben kann oder ob nicht ein Festhalten am Idealismus zu einem Missverständnis des Christentums führen muss, und man versucht stattdessen, von der refor-

matorischen Theologie aus zu einem richtigen Verständnis des christlichen Glaubens zu kommen.“ ([8], S.1)

Hinter der Abkehr von der liberalen Theologie verbirgt sich eine Änderung im Verständnis dessen, was die Bibel gegenwärtig für uns bedeutet. Nach Gogarten sieht die liberale Theologie die Bibel „als ein Selbstzeugnis des religiösen Bewusstseins des Menschen“. „Offenbarungscharakter erhält die Bibel dann dadurch, dass dieses religiöse Bewusstsein sich in ihr wiedererkennt.“ „Das Hören auf die Bibel ist die Selbsterinnerung des hörenden Geistes.“ ([8], S.4)

Das gegensätzliche Bibelverständnis betrachtet diese Schrift als „das Wort Gottes, das niemals ein Selbstzeugnis des menschlichen Bewusstseins sein kann“, weil es „immer gegen das menschliche Bewusstsein gesprochen“ ist. ([8], S.4) Es gibt daher auch kein Begründungsverfahren, das die Bibel als Gottes Wort bestätigen könnte. Der Mensch kann nur vom Wort Gottes der Bibel durch die kirchliche Verkündigung wissen; er muss sich das Wort Gottes sagen lassen. ([8], S.18 f) Beispielsweise: „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“ (Jes 43,1) Der Mensch steht erst vor seinem Gott, „wenn Gott das Du ist, das ihn, gerade ihn anblickt, ihn anredet, das ihm persönlich kommt, so sehr, so unausweichlich persönlich, dass der Mensch vor diesem Du zum Ich wird, zu diesem bestimmten Ich, das von diesem Du bestimmt, von diesem Du geschaffen ist; das gar nicht sein kann ohne dieses Du, das alles, was es ist, nur ist aus der Kraft und dem Geschenk dieses Du Gottes und nur in Beziehung darauf.“ ([3], S.130)

Es gehört nun aber zum menschlichen Wesen, dass er dieser Beziehung widerspricht, das Ich widerspricht der Geschaffenheit, es versucht sich an die erste und das Du an die zweite Stelle zu setzen. Dieser grundsätzliche Widerspruch des Menschen gegen Gott kann nicht aufgehoben werden, insbesondere nicht, dass Gott der Gebietende, der Gesetzgebende ist. Die Gebote Gottes haben auch die Aufgabe, die Verkehrung der Beziehung zwischen Mensch und Gott aufzudecken und den Menschen schuldig zu sprechen. Nehmen wir etwa das Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen.“ Jesu Erläuterung dazu: „Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen

■ Fortsetzung: Einen andern Grund kann niemand legen

(2) Zur Beziehung von Evangelium und Ethik bei Friedrich Gogarten – von Otto Hass

in seinem Herzen.“ (Mt 5,27 f) Diese Auslegung Jesu macht deutlich, dass es dem Menschen unmöglich ist, dieses „Du sollst“ zu erfüllen. Ohne noch weitere Beispiele heranzuziehen, soll festgestellt werden, dass dem Menschen anhand solcher Gesetze klar wird, dass er unfähig ist und in Zukunft auch unfähig sein wird, die Gesetze Gottes zu erfüllen. Die Bibel bezeichnet dieses Ergebnis so: Der Mensch ist Sünder und kann sich nicht selbst aus diesem Zustand befreien. Gogarten nimmt Röm 3,23 auf: „Sie sind allemal Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten.“

Gogarten fragt sich nun, wie der Mensch in dieser Situation leben kann. Er erinnert an das Evangelium, das die biblischen Schriften verkünden: Gott ist Mensch geworden. Gott selbst hat die Gestalt des Menschen, „wie er hier erscheint, angenommen.“ Gott ist „aus Liebe zu diesem Menschen, auf den er seinen Blick gerichtet hat, diesem Menschen gleich gewor-

den“; er lädt „in dieser Gestalt alle Schuld für alles auf sich“. ([3], S.138) Paulus beschreibt den Zustand des gläubigen Menschen folgendermaßen (2.Kor 6,9 f): „Wir sind die Sterbenden und siehe, wir leben; wir sind gezüchtigt, aber nicht getötet; wir haben nichts und doch haben wir alles.“ „Die Rechtfertigung allein aus Glauben und die Vergebung der Sünde ist also nur dann verstanden, wenn verstanden ist, wie der, der an Jesus Christus glaubt, ganz unmittelbar und direkt, das heißt ohne jedes eigene Verdienst, dadurch gut ist, dass Jesus Christus gut ist; wie das, was er in diesem Glauben tut, unmittelbar, ohne Verdienst, allein dadurch gut ist, dass Jesus Christus Gutes tut.“ ([4], S.98)

Die Beschreibung des Verhältnisses von Gott und Mensch als Ich-Du-Beziehung hat Gogarten von Martin Buber übernommen. Man wird dies behaupten können, weil Gogarten, der sonst in seiner „Politischen Ethik“ mit Fußnoten sparsam umgeht, ausdrücklich auf die entscheidende Schrift von Buber ([9]) verweist. ([4], S.127) In seinem Buch „Das Problem des Menschen“ betont Buber, dass eine individualistische Anthropologie, die sich im Wesentlichen mit dem Menschen zu sich selbst beschäftigt, das eigentliche Wesen des Menschen nicht erfassen könne. Entsprechendes gilt für den Kollektivismus, weil dieser den einzelnen Menschen gar nicht sieht, sondern nur die Gesellschaft. ([10], S.158 f) „Die fundamentale Tatsache der menschlichen Existenz ist weder der Einzelne als solcher noch die Gesamtheit als solche. Beide, für sich betrachtet, sind nur mächtige Abstraktionen. Der Einzelne ist Tatsache der Existenz, sofern er zu andern einzelnen in lebendige Beziehung tritt; die Gesamtheit ist Tatsache der Existenz, sofern sie sich aus lebendigen Beziehungseinheiten aufbaut. Die fundamentale Tatsache der menschlichen Existenz ist der Mensch mit dem Menschen.“ ([10], S.164)

Wie bereits dargestellt hat Gogarten die Beziehung zwischen Mensch und Gott als „Ich-Du-Verhältnis“ bestimmt, der Mensch wird erst eigentlich Mensch in dieser Beziehung, in ihr geht es nicht um Gleichheit, sondern um Autorität und Gehorsam. Wie bereits Buber hat nun auch Gogarten eine solche Beziehung auf das Verhältnis von Menschen untereinander übertragen. Er betont daher auch nicht die Gleichheit aller Menschen, sondern die Ungleichheit. Autorität und Gehorsam meint hier nicht, dass

einer über einen anderen verfügen könnte, wie jemand über eines seiner Kleidungsstücke. ([4], S.44 f) Man sollte eher an eine Familie denken, an das Verhältnis eines Vaters zu seinem Kind. Das Kind entwickelt sich zu dem Menschen, der es später ist, durch Förderung seiner Anlagen, aber in dem Sinne, dass das Kind als Partner geachtet wird. In dieser Phase wird die Autorität zu einem großen Teil auf der Seite des Vaters zu suchen sein. Aber die Autorität kann auch auf der Seite des Kindes liegen, wenn das Kind durch seine Ausbildung Fähigkeiten erworben hat, die dem Vater fehlen, die er aber dringend benötigt. Man könnte sich ein solches verständnisvolles Verhältnis auch zwischen Vorgesetzten und Untergebenen vorstellen.

Wir hatten bereits berichtet, dass Gogarten hervorgehoben hat, dass der Mensch als Sünder das Verhältnis zu Gott als Gehorsam und Autorität nicht akzeptiert, sondern im Widerspruch dazu lebt. Dieser Widerspruch wiederholt sich nun auch im Verhältnis der Menschen zueinander. Aus dem Miteinander wird ein Gegeneinander. „Da Gott den Menschen so geschaffen hat, dass er sein Leben im ‚Vom-andern-Her‘ und ‚Für-den-andern-da-Sein‘ hat, so ist es schon um des äußeren, zeitlichen Bestandes des Menschen willen nötig“, dass dieses Verhältnis wenigstens äußerlich gewahrt bleibt. Es muss dem Gegeneinandersein der Menschen eine Schranke gesetzt werden, um zu verhindern, dass sich die Menschen gegenseitig zerstören und vernichten. ([4], S.108) Gogarten verweist auf Gal 5,15: „Wenn ihr euch aber untereinander beißt und fresset, so seht zu, dass ihr nicht einer vom andern aufgefressen werdet.“ ([4], S.108)

Diese Schranke kann nur vom Staat oder, allgemeiner gesprochen, von einer Obrigkeit gesetzt werden. Das Vorhandensein von Staat, Obrigkeit und weiteren Ordnungen sind in einem ausgezeichneten Sinn Gottes Schöpfungswerk. Das Zeichen der Obrigkeit ist das Schwert, das bei Bedarf auch eingesetzt werden darf, um das Leben der Bürger zu schützen. „Nur der Glaube kann erkennen, dass Obrigkeit, wo sie ist, von Gott verordnet ist (Röm 13,1). Nur der Glaube im vollen Sinn, also der Glaube an Jesus Christus kann sagen, was zum Beispiel Luther über den Staat, die Staatsgewalt sagt: ‚Wo ein Staatswesen ist, da ist ein großes Geschenk, das ohne Gottes Wort

■ Plansecur-Stiftungspreis für Andreas Bunz

Andreas Bunz vom Lehrstuhl für Soziologie und empirische Sozialforschung an der Universität Hohenheim ist mit dem Wissenschaftspreis der Plansecur-Stiftung für die beste Dissertation ausgezeichnet worden. Die mit 7.500 Euro dotierte Auszeichnung wurde im Herbst 2005 zum fünften Mal vergeben. Bunz promovierte zum Thema: „Führungsverständnis der deutschen Spitzenmanager – Eine empirische Studie zur Soziologie der Führung“. In dem Buch beleuchtet er auch die Rolle von Glauben und ethischen Überzeugungen bei deutschen Spitzenmanagern. Die Arbeit basiert auf Tiefeninterviews, die Bunz mit einer Reihe ausgewählter Spitzenmanager durchgeführt hat. Den mit 2.500 Euro dotierten Preis für die beste Diplomarbeit erhielt Ulf Schrader, für seine Arbeit: „Corporate Citizenship: Die Unternehmung als guter Bürger?“. Die Plansecur-Stiftung, des gleichnamigen Finanzberatungsunternehmens mit Sitz in Kassel hat im vergangenen Herbst zum fünften Mal die Preise vergeben.

Fortsetzung: Einen andern Grund kann niemand legen

(2) Zur Beziehung von Evangelium und Ethik bei Friedrich Gogarten – von Otto Hass

nicht sein kann. Wo ein Staatswesen ist, da geschieht ein Wunder.“ ([4], S.109 f)

Für die Arbeit des gläubigen Menschen folgt hieraus, dass er die Werke zu tun hat, „die Gott ihm in seinem Schöpfungswerk zu tun aufgibt“. ([4], S.111) Indem der gläubige Mensch nun die „Werke der politischen Ordnungen des weltlichen Lebens tut, bekommt sein Tun ein doppeltes Gesicht.“ Einerseits sind die Ordnungen Gottes eigenes Schöpfungswerk, und so ist das menschliche Tun ein heiliges, Gott wohlgefälliges Tun. „Aber es ist heilig und Gott wohlgefällig einzig und allein, weil es in der Ordnung geschieht, die Gottes Werk ist. Es ist nicht heilig und gut, weil der Mensch, der es tut, heilig und gut ist.“ ([4], S.113 f) Das Sündigsein des Menschen und die Erkenntnis dieser Tatsache durch das Gesetz sind dadurch nicht aufgehoben.

Diese Überlegungen erhielten in den Jahren 1930 bis 1933 ein besonderes Gewicht. 1930 schrieb Gogarten über den Zustand der Weimarer Republik, dass die Gesundung des gesamten geistigen und politischen Lebens erst dann erreicht werden könne, wenn die „moralische Ächtung der Autorität und der ihr zugeordneten Gewalt“ überwunden sind. ([11], S.5) 1933 begrüßte er den gerade entstandenen nationalsozialistischen Staat. Die lange geistige Entwicklung der Entstaatlichung des Staates sei beendet. Der deutsche Staat sei im Begriff, „mit seiner nationalen Erneuerung sein Wesen als Staat zu erfüllen“. ([12], S.8) Gogarten billigte es auch, dass der Staat den Menschen ganz und gar beansprucht und ihn nur gelten lässt, „insofern er sich als völkisch bestimmter Mensch mit seiner ganzen Existenz dem Staate zur Verfügung stellt“. ([12], S.8 f) Der deutsche Mensch nimmt diese Beanspruchung an, weil er nun wieder weiß, wo er hingehört, „wenn er sich gehorsam in die elementaren Bindungen des Volkes und der Familie einfügt und sie mitsamt den Ordnungen, die zu ihnen gehören, in strenger Zucht hütet.“ ([12], S.11)

Welche Aufgabe fällt in diesem Staat der Kirche zu? Nach Gogarten hat sich die Kirche der vergangenen hundert Jahre zu sehr auf die Pflege des sittlichen Lebens eingestellt, dennoch konnte sie den zunehmenden sittlichen Verfall nicht aufhalten. Der Grund: „Sitte und Sittlichkeit leben aus den Kräften des Volkstums.“ ([12], S.14) „Das Gesetz ist uns in unserem

Volkstum gegeben.“ (S.18) Aufgabe der Kirche ist es, in ihrer Verkündigung dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz als das Gesetz Gottes erkannt wird. Der „Anspruch Jesu Christi ist der totale Anspruch, den die Kirche mit ihrer Verkündigung erhebt und für dessen Verkündigung sie Selbständigkeit fordern muss. Dieser Anspruch der Kirche auf den Menschen hebt den des Staates nicht auf. Er beschränkt ihn, wenn man das eine Beschränkung nennen will, dass die Kirche den Menschen in seiner ewigen Existenz, in seiner Beziehung zur Ewigkeit in Anspruch nimmt und damit die Totalität der Existenz, die der Staat für sich in Anspruch nehmen kann, in aller Klarheit und Bestimmtheit als die Totalität der irdischen Existenz erkannt wird. Dafür macht aber der Anspruch der Kirche auf den Menschen das tiefste Recht des staatlichen Anspruches offenbar und bestätigt ihn als den Anspruch, den der Staat von Gott dem Herrn über die irdische Existenz des Menschen erhalten hat.“ ([12], S.27)

Wenn man nun rückblickend auf die Grundlegung einer Ethik von Gogarten sich die Beziehung zum Evangelium nochmals verdeutlicht, muss man sicherlich positiv hervorheben, dass er die zentrale Botschaft der Reformation von der Rechtfertigung des Sünders nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben aufgenommen hat. Er hält sich auch an die biblische Botschaft, dass das Gottesreich zwar mit Christus gegenwärtig ist, aber doch erst am Ende der Zeiten für alle sichtbar von Gott selbst errichtet wird. Die Mitarbeit des Menschen ist dazu nicht erforderlich. Es leuchtet auch ein, wenn Gogarten das Verhältnis von Gott und Mensch als ein Ich-Du-Verhältnis beschreibt, wobei das göttliche Du mit Autorität und das menschliche Ich mit Gehorsam verbunden wird.

Aus biblischer Sicht sind allerdings die Aussagen Gogartens über den Staat sehr problematisch. Man kann natürlich angesichts der damaligen politischen Lage seine Befürchtungen verstehen: Als der sozialdemokratische Reichskanzler Hermann Müller 1930 zurücktrat, weil seine Koalitionsregierung nicht in der Lage war, Sachfragen zu lösen, hatten sich die parlamentarischen Möglichkeiten erschöpft. Auch Müllers Verzweiflungsruf, dass Deutschland doch irgendwie regiert werden müsse, half nichts mehr. Die ernsthafte Bereitschaft, einen Kompromiss zu finden, fehlte vollständig.

Man wollte die Unfähigkeit der Demokratie als Regierungsform demonstrieren. Die Weltwirtschaftskrise und die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland ergänzten die missliche Lage des Landes. Dass sich Gogarten auf diesem Hintergrund „wider die Ächtung der Autorität“ wandte, ist nachvollziehbar.

Dass man überhaupt eine irdische Ordnung mit so großer Entschiedenheit, wie es bei Gogarten geschieht, als Schöpfungsordnung identifiziert, ist bereits problematisch. Völlig unverständlich ist aber aus biblischer Sicht, dass ein Staat, der den Menschen ganz und gar beansprucht, geradezu als eine Voraussetzung für das Verständnis des Evangeliums hingestellt werden kann: „Denn das Evangelium kann erst da seinen Sinn offenbaren, wo der Mensch unter das schärfste Gesetz gestellt ist. Erst da weiß der Mensch von Herrschaft, die über ihm ist. Und ohne von Herrschaft zu wissen, kann man nicht vom Evangelium wissen.“ ([12], S.21 f)

Um feststellen zu können, was die biblischen Schriften über den Staat, über die Obrigkeit allgemein, sagen, darf man nicht nur Röm 13,1-7 heranziehen, sondern auch Apg 13,1-18. Wir folgen hier dem Kommentar von J. Roloff. ([13], S.133-147)

Röm 13,1-7: Jede Obrigkeit ist von Gott, sie ist Gottes Dienerin, sie trägt das Schwert, sie bestraft diejenigen, die Böses tun, und lobt diejenigen, die Gutes tun. Sie schützt das Zusammenleben der Menschen und wehrt Bedrohungen ab. Darum soll jedermann ihr untertan sein. Nach Roloff ist dies die Schilderung eines Staates, wie ihn sich ein Christ im günstigsten Fall wünschen kann. Nur wenn man diesen Text mit der Beschreibung eines realen Staates verwechselt, werden die Ausführungen Gogartens einigermaßen verständlich.

Apg 13,1-18: Hier wird vom Staat in Bildern gesprochen, vermutlich weil man nicht wagte, die staatlichen Machenschaften direkt zu benennen. Geschichtlicher Hintergrund ist das Römische Weltreich zur Zeit seiner größten Machtentfaltung. Der Zusammenhalt des Reiches sollte aber nicht allein militärisch gewährleistet sein, sondern auch durch den Kaiserkult untermauert werden. Wer sich widersetzte, wurde verfolgt, wirtschaftlich ruiniert, manchmal sogar getötet. Wirklichen

■ Fortsetzung: Einen andern Grund kann niemand legen

(2) Zur Beziehung von Evangelium und Ethik bei Friedrich Gogarten – von Otto Hass

Widerstand konnten die wenigen christlichen Gemeinden nicht leisten. Möglich war nur der passive Widerstand. „Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen!“ (13,10) Das 13. Kapitel beschreibt einen Staat, den kein Christ erleben möchte. Roloff: „Apg 13 wird darum zu einem Appell an die Christen, sich nicht kritiklos mit jeder staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung abzufinden, sondern da kritisch und warnend ihre Stimme zu erheben, wo Staat und Gesellschaft totalitäre Züge entwickeln und der stets gegenwärtigen Versuchung eines Kults der Macht nachgeben.“ ([13], S.147) Gogarten hat sich ausschließlich an Röm 13 orientiert.

Schließlich muss noch darauf eingegangen werden, welche Rolle die Kirche im Staat zu übernehmen hat. Nach Gogarten muss der Staat der Kirche die Freiheit gewähren, das Evangelium zu verkünden. Zur Verkündigung gehört die Darlegung, dass der Staat eine von Gott gewollte Ordnung, allerdings eine irdische Ordnung ist, die nicht die Stelle Gottes einnehmen darf. Ob man diese Aussage wirklich als eine Beschränkung des Staates betrachten kann, hat Gogarten selbst in Frage gestellt. ([12], S.27) Seine Charakterisierung der kirchlichen Aufgaben kommt doch der Einordnung der Kirche in den Rahmen des Staates außerordentlich nahe.

Man kann sagen, dass Gogarten in sehr viel stärkerem Maße auf die Heilige Schrift zurückgegriffen hat als Wünsch. Bei der Bestimmung des Wesens eines Staates hat er nicht alle Texte des Neuen Testaments herangezogen und ist dadurch zu Urteilen gelangt, die für den Kampf der Bekennenden Kirche gegen den Nationalsozialismus sicherlich nicht hilfreich waren. „Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ (1.Kor 3,11) Wer Jesus Christus ist und was er für die Menschen getan hat, erfährt man, wenn man die gesamte Heilige Schrift heranzieht.

Literaturverzeichnis

- [1] Wünsch, G.: *Die Aufgabe des Marxismus in der Bewegung des Reiches Gottes*. In: Wünsch, G. (Herausgeber): *Reich Gottes – Marxismus – Nationalsozialismus. Ein Bekenntnis religiöser Sozialisten*. Tübingen 1931
- [2] Gogarten, F.: *Die religiöse Entscheidung*. Jena 1924
- [3] Gogarten, F.: *Illusionen. Eine Auseinandersetzung mit dem Kulturidealismus*. Jena 1926
- [4] Gogarten, F.: *Politische Ethik. Versuch einer Grundlegung*. Jena 1932

[5] Gogarten, F.: *Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit. Die Säkularisierung als theologisches Problem*. Stuttgart 1953

[6] Stoll, Chr.: *Idee und gegenwärtige Erscheinung der Deutschen Evangelischen Kirche. Dokumentation zum Kirchenstreit*. München 1934

[7] Göckeritz, H. G. (Herausgeber): *Rudolf Bultmann – Friedrich Gogarten. Briefwechsel 1921 – 1967*. Tübingen 2002

[8] Gogarten, F.: *Theologische Tradition und theologische Arbeit. Geistesgeschichte oder Theologie?* Leipzig 1927

[9] Buber, M.: *Ich und Du*. Leipzig 1923

[10] Buber, M.: *Das Problem des Menschen*. Heidelberg 1961

[11] Gogarten, F.: *Wider die Ächtung der Autorität*. Jena 1930

[12] Gogarten, F.: *Einheit von Evangelium und Volkstum?* Hamburg 1933

[13] Roloff, J.: *Die Offenbarung des Johannes*. Zürich, 2. Aufl. 1987

■ Rezension: Besser wirtschaften – Finanzstrategien auf biblischer Basis

Haushalterschaft als zentraler Gedanke – von Werner Lachmann

Dietrich, Bauer: Besser wirtschaften. Finanzstrategien auf biblischer Basis, Holzgerlingen 2003 (Hänssler), 133 S.

Dieses ausgezeichnete Buch habe ich vor längerer Zeit zugeschickt bekommen und aus zeitlichen Gründen das Lesen immer wieder verschoben. Dies bedauere ich sehr! Es handelt sich um ein sehr wichtiges Buch, das man nur jedem Christen empfehlen kann, der sich mit finanziellen Dingen beschäftigt. Der ehemalige Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und spätere Vorstand der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel hat hiermit ein seelsorgerliches, sehr gut biblisch fundiertes und

sachliches Werk vorgelegt, das eine Marktlücke schließt. In zehn Kapiteln werden Fragen des finanziellen Lebensmanagements dargestellt. Kapitel eins legt die Grundlagen der biblischen Ökonomik und räumt mit Fehlurteilen verschiedenster Art auf. Wichtig ist Herrn Bauer der Gedanke der Haushalterschaft, die auch fachliches Wissen beinhalten muss, um sie optimal durchzuführen. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der Treue in Geldgeschäften, der Gefahr der Geldgier und mit Zehn Geboten für ein erfolgreiches Lebensmanagement. Kapitel fünf behandelt den ehrlichen Steuerzahler und Kapitel sechs den Stil praktizierter Nächstenliebe. Die restlichen Kapitel beschäftigen sich mit der Lebensvor-

sorge, der Demut zur Wiedergutmachung, der Wichtigkeit der finanziellen Entscheidung für die Glaubwürdigkeit des Christen und enden mit dem zehnten Kapitel in einem Aufruf zur Sorglosigkeit. Jedes Kapitel beginnt mit einem Bibelabschnitt, mit dem das Thema des Kapitels sowohl biblisch als auch sachlich, fast in Form einer Bibelarbeit, behandelt wird. Dieses Buch ist sehr einfühlsam und seelsorgerlich geschrieben und fasziniert den Leser, da Dr. Bauer in der Lage ist, den Leser bei seinen Problemen abzuholen und ihm dann biblisch begründet seelsorgerlich finanzielle Ratschläge zu geben. Es ist ein Muss für jeden, der sich über Finanzstrategien auf biblischer Basis informieren möchte.

■ Rezension: Organisierte Gesundheit

Das deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem – von Werner Lachmann

Thomas Bohrmann: Organisierte Gesundheit. Das Deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem, Berlin 2003 (Duncker & Humblot)

Schon seit Jahrzehnten steht das deutsche Gesundheitswesen im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Fast alle Arbeits- bzw. Gesundheitsminister haben versucht, dieses komplexe Gebilde zu reformieren. Leider war jede „Jahrhundertreform“ ein Stückwerk, das nur als Kostensenkungsmaßnahme konzipiert war und demzufolge kurze Zeit später wieder Reformbedarf zeigte. So ist es wichtig, dass man sich mit dem Gesundheitswesen auch aus sozialetischer Sicht beschäftigt. Bei diesem Buch handelt es sich um eine Habilitationsschrift, die an der katholisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität in München als Habilitationsleistung angenommen wurde.

Neben dem Arbeitsmarkt ist das Gesundheitswesen ein politischer Schlüsselsektor notwendiger Reformen. Der Verfasser will eine Leitlinie für eine institutionalisierte Gesundheitsversorgung formulieren, die strukturanalytische Überlegungen mit einbezieht. Auch Probleme der Implementierung und der Anreize für die Akteure werden behandelt. Das Gesundheitswesen gehört mit zur Kulturschöpfung des Menschen, daher ist es notwendig, sich auch aus der Perspektive christlicher Sozialetik damit zu beschäftigen.

In fünf Kapiteln stellt der Verfasser das Problem dar. Im ersten Kapitel geht es um die gesundheitswissenschaftliche und ethische Grundlegung. Hier werden sowohl intensiv die Grundlagen der Sozialetik, ihre normative Orientierung und das Problem der ökonomischen Freiheit in der Leitidee des Marktes behandelt. Das zweite Kapitel stellt das deutsche Gesundheitswesen im Kontext der sozialen Marktwirtschaft dar. Im dritten Kapitel werden die Akteure vorgestellt und ihre Funktionslogik nachgezeichnet. Anschließend folgt eine Beschreibung der Probleme des Gesundheitswesens als Folge fortschreitender Modernisierung. Hierdurch kommt es zu einer funktionalen Differenzierung des Gesundheitswesens, wobei Rationalisierung, Individualisierung und Domestizierung (aus soziologischer Sicht) innerhalb des Gesundheitswesens und im Rahmen der Moderni-

sierung behandelt werden. Die Gesundheit übernimmt Aufgaben der säkularen Heilserwartung.

Im letzten Kapitel geht es um ethische Leitlinien und Orientierungspunkte für die Gestaltung des Gesundheitswesens, wobei sowohl auf das Arzt-Patientenverhältnis als auch auf das Problem der solidarischen Gesundheitsversorgung nebst Selbstverwaltung eingegangen wird. Ein kleiner Exkurs zur Werbung als ökonomisches Anreizthema im Gesundheitswesen schließt das Buch ab.

Die Medizinethik hat sich lange Zeit wenig mit strukturethischen Fragestellungen beschäftigt. Von daher ist es gut, dass der Verfasser versucht, aus ökonomischer, theologischer und soziologischer Sicht Probleme des Gesundheitswesens zu behandeln. Gut ist ihm die Darstellung der normativen Sozialetik gelungen. Bei den ökonomischen Ausführungen vermisst man allerdings einige bekannte Ökonomen, die sich aus ordnungspolitischer Sicht mit dem Gesundheitswesen beschäftigt haben.

Kritisiert werden kann, dass der Autor häufig „Blümchen pflückt“. Manchmal verzettelt er sich in Einzeldarstellungen, wenn er beispielsweise zu ausführlich beim Problem „Gesundheit als säkulare Heilserwartung“ auf das Bodybuilding eingeht und auch in anderen Bereichen manchmal das Thema aus den Augen zu verlieren scheint.

Die Darstellung des Verfassers ist leicht einseitig, da er sich vornehmlich mit der Finanzierung des Gesundheitswesens beschäftigt, weniger mit der Verbesserung der Effizienz, also mit der Angebotsseite. Es wird kaum gefragt, wo Kosteneinsparungen möglich sind.

Ein großes Gewicht legt der Verfasser aus wirtschaftsethischen Gründen auf die Notwendigkeit des Solidarbeitrags. Er kritisiert mehrmals die privaten Krankenkassen, weil sie eben keinen Solidarbeitrag an die gesetzlichen Krankenkassen zahlen. Hier hätte der Verfasser sorgfältiger recherchieren müssen. Die Personen, für die die private Krankenversicherung offen ist, zahlen über höhere Steuern ebenfalls einen Solidarbeitrag. Außerdem wird übersehen, dass Private erheblich höhere Preise für gleiche Leistungen zu bezahlen haben. Beispielsweise muss in einem Krankenhaus

ein Privatversicherter den Tagessatz zahlen (wenn auch abgesenkt), der die Kosten für die Pflege und Krankenversorgung eigentlich schon beinhaltet; ebenfalls hat er aber die Leistungen des medizinischen Personals zusätzlich mit einem erhöhten Satz (der dann wieder pauschal abgesenkt wird) zu finanzieren. In gewisser Weise finanzieren also die Privaten die GKV!

Ebenso ist ihm entgangen, dass die Privaten nicht in gleicher Weise in der PKV abgesichert sind wie die GKV. Wenn die Ehefrau eines PKV-Versicherten krank wird, hat die Familie keinen Anspruch auf eine „Haushaltshilfe“; viele Dienstleistungen, die in der GKV selbstverständlich sind, sind im Normaltarif der PKV nicht enthalten. Außerdem sind die Beiträge, insbesondere wenn die Privatversicherten Familie haben, erheblich höher als die der GKV. Es ist schade, dass eine wirtschaftsethische Analyse hier stereotyp vorgeht und die Vorurteile, die man in Zeitungsbeiträgen findet, ohne weiteres übernimmt. Die Privaten bekommen eben keine bessere Leistung, sondern sie müssen für die gleiche Leistung das 2-3-fache bezahlen. Hier findet eine Preisdiskriminierung statt!

Ebenfalls ist zu bemängeln, dass meist auf einen „guten Menschen“, der bedürftig ist, hingewiesen wird. Zu wenig wird problematisiert, dass auch die Ursachen für die schwache ökonomische Performance und evtl. auch bestimmte Krankheiten stärker thematisiert werden müssten. Wenn Raucher zur Rehabilitation geschickt werden, die das Ziel haben, sich in zwei Jahren wiederum in Kurlaub zu begeben (auf Kosten der Allgemeinheit), dann ist dies selbstverständlich nicht solidarisch. Es wird zu wenig darüber reflektiert, wie der Missbrauch in der GKV reduziert und wo Kosteneinsparungen auf Seiten der Anbieter möglich sind! Das lange Zeit gut finanzierte gesetzliche Gesundheitswesen hat eine Anspruchshaltung auch auf Seiten der Anbieter entstehen lassen, die sehr schwer zurückzudrängen ist!

Dennoch bietet das Werk eine gute Darstellung, die in die sozialetische Problematik einführt, ohne die ökonomischen Fragestellungen zu vergessen. Es handelt sich um eine erfolgreiche Integration von Ökonomik, Soziologie und Theologie.

■ Rezension: Ethik in der Bankenpraxis

Die Glaubwürdigkeit der Banken- und Finanzbranche – von Werner Lachmann

Andreas Wagner/Christian Seidel (Hrsg.): Ethik in der Bankenpraxis, Frankfurt am Main 2004 (Bankakademie-Verlag)

Die Zeit kulturell bedingter homogener ethischer Vorstellungen ist auch in Deutschland vorbei. Die multikulturelle Gesellschaft erschwert das Management größerer Konzerne, insbesondere internationaler Konzerne. Fehlverhalten einzelner Mitglieder von Banken können selbst große Banken gefährden, wie der Fall Barings-Bank zeigte.

Zusätzlich stehen auch die Banken unter ethischer Kritik, da man ihnen Missmanagement vorwirft und, insbesondere in Deutschland, die große Macht der Banken kritisiert. Gelegentlich wird behauptet, dass die Banken durch ihre rabiate Kreditpolitik Unternehmen zwingen Arbeitsplätze abzubauen, nur damit die Gewinne steigen konnten. Somit ist es verständlich, dass Regeln zur Selbstverpflichtung moralischen Handelns auch in der Bankenszene diskutiert werden.

Von daher kommt diese Publikation der Bankakademie rechtzeitig, welche die Beiträge eines Symposiums zum Titel „Die Glaubwürdigkeit der Banking & Finance Branche – Corporate Governance, Ethik und Aktienkultur“ beinhaltet, das am 6. Februar 2003 in der Bankakademie in Frankfurt stattfand.

Nachdem die Öffentlichkeit eine Verschärfung der Rahmenbedingungen für Banken forderte, hat sich nicht nur die Wissenschaft mit dem Problem der „Governance im Finanzbereich“ beschäftigt, sondern auch die Betroffenen haben sich mit Problemen eines ethikorientierten Bankmanagements beschäftigt. Allerdings dürfen die Selbstverpflichtungen der Banken, die im langfristigen Eigeninteresse notwendig wären, keine Alibifunktion übernehmen. Theoretiker und Praktiker haben in ihren Beiträgen auf die unverzichtbaren Grundlagen erfolgreicher Bankgeschäftstätigkeit hingewiesen.

Im ersten Teil geht es um die Grundlegung zur Ethik und Governance in Banken. In vier Vorträgen wird das Ethikmanagement in Banken (A. Wagner), Moral als Element der Good Corporations Governance in Banken (J. Wieland, M. Fürst), ethische Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungen (D. Jackman) und Corporate Governance als Herausforderung für Kreditinstitute (C. Strenger) beleuchtet.

Der zweite Block von Beiträgen beschäftigt sich mit der Kundenperspektive, d.h. dem Verbraucherschutz, dem Konfliktmanagement und kollektivem Engagement der Banken. Ein besonderes Interesse findet Compliance und Ethikmanagement im Kapitalgeschäft.

Im dritten Teil geht es um die gesellschaftlichen Anforderungen an die Kreditinstitute. Hier finden sich fünf Beiträge zur sozialen Regulierung von Finanzdienstleistung, dem Sustainable Development als Leitbild der Unternehmensführung und anschließend jeweils eine Darstellung des gesellschaftlichen Engagements der Privatbanken, der öffentlich-rechtlichen Banken und der deutschen Genossenschaftsbanken. Zum Schluss wird das Principle-Agent-Problem der Deutschland AG behandelt.

Drei Beiträge zur Mitarbeiterperspektive schließen den Band ab. Hierbei geht es um Ethikkondizes, Personalentwicklung und Unternehmenskultur. So wird ein „code of conduct“ als Instrument des Wertemanagements in Banken behandelt, so wie ethikorientierte Personalentwicklung und das Problem von Unternehmenskultur und Unternehmensethik in Banken erörtert.

Diese Publikation greift ein wichtiges aktuelles Thema auf und zeigt die Anstrengungen der Bankgruppen zur Überwindung der Vertrauenskrise im Bankenbereich. Es gelingt eine gute Mischung zwischen Praxis und Theorie. Der Band ist in hohem Maße anwendungsorientiert, wobei allerdings manchmal hinterfragt werden muss, ob der Rhetorik auch die Realität folgt. Ansonsten ist es eine interessante Publikation, die Einblick in das Ethikmanagement der Banken liefert.

■ Rezension: Die souveräne Führungspersönlichkeit

Ratgeber für Rastlose – von Werner Lachmann

H. M. Großkopf: Die souveräne Führungspersönlichkeit. Ratgeber für Rastlose (mit einem Vorwort von Norman Rentrop), Gräfelting 2002 (Resch Verlag), 174 S.

Immer mehr Menschen arbeiten immer weniger, und immer weniger Menschen arbeiten immer mehr. Dieses Buch ist für solche Menschen geschrieben, die keine Zeit mehr haben. Erfolgreiche Menschen stehen oft in einem Konflikt zwischen Beruf, Familie und der eigenen Entwicklung - und zerreißen sich dabei. Reich mit Beispielen aus der Praxis garniert, bemüht sich Helmut Martin Großkopf, in einfacher, didaktisch und schematisch gut aufbereiteter Weise Führungskräften wieder eine Perspektive zu geben, sie von ihrem Berufsstress auf das wichtigere langfristige Lebensziel hinzuweisen. In zehn Ka-

piteln werden die Ursachen und Lösungshinweise für das fehlende Zeitmanagement aufgezeigt. Im ersten Teil (vier Kapitel) werden Grundlagen für die Zeitsouveränität gelegt, wobei Großkopf insbesondere auf ein Gleichgewicht der Lebensziele hinarbeitet und einige gute praktische Ratschläge für das Zeitmanagement gibt. Der zweite Teil, ebenfalls vier Kapitel, beschäftigt sich mit der Praxis der Souveränität. Er verweist darauf, dass sich die überarbeitete Führungspersönlichkeit einen Überblick verschaffen muss, Selbstbeherrschung lernen muss, sich frei machen und ihre Vitalkraft souverän entfalten muss, um Leistungsstärke zu erhalten. Im dritten Teil, überschrieben mit „Grenzen der Souveränität – wenn der Erfolg ausbleibt!“, werden Ratschläge für die Überwindung von Lebenskrisen gegeben. Ebenfalls wird auf die Möglichkeit eines Coaching hingewiesen,

da der Einzelne bei der Lösung seines Lebensproblems, das oft mit Karriereknicks und beruflichen Katastrophen verbunden ist, meist nicht weiterkommt. Als Abschluss wird der Dekalog der Souveränität von Papst Johannes XXIII abgedruckt. Das Buch ist sehr übersichtlich gestaltet, alle Kapitel und Unterkapitel sind gleich aufgebaut. So besteht jedes der Kapitel aus acht Unterkapiteln mit Literaturhinweisen und Zusammenfassungen. Zwar ist das Buch etwas leicht geschrieben, bei längerem Nachdenken müsste man zu diesen Lösungen auch selber kommen. Aber für jemand, dem kaum Zeit zum Atmen bleibt, ist dieser kurz und bündig gehaltene Ratgeber eine Hilfe, nicht nur Lebenssinn neu zu entdecken, sondern auch seine persönliche Zeitplanung zu verbessern, um damit sein eigentliches Lebensziel und das seiner Familie nicht zu verfehlen.

■ Rezension: Warum der Markt keine Seele hat

Zwischen Leistungsdruck und Lebensqualität – von Helmut de Craigher

Czwalina, Johannes: Zwischen Leistungsdruck und Lebensqualität. Warum der Markt keine Seele hat ... Oberursel 2003 (Business Edition WHO'S WHO EUROPA MAGAZIN)

Warum hat der Markt keine Seele? Weil er ein menschliches Artefakt ist. Wer im Markt arbeitet und entscheidet, unterliegt der Verantwortung, der sich alles Handeln unter Menschen stellen muss.

Das Buch des Unternehmensberaters und evangelischen Pastors Johannes Czwalina ist ein Aufruf zur Verantwortung. Nobel mit schwarzem Schuber ausgestattet, richtet es sich an ein gehobenes Publikum in den mittleren und oberen Führungsebenen der Wirtschaft. Sprache und Anliegen entsprechen den Erwartungen der erfahrenen Führungskraft, die ihre eigenen Erfahrungen und Besorgnisse wiederfinden, aber auch ausgedeutet haben möchte. Die zehn Kapitel sind leicht und unabhängig von einander lesbar. Die vielen Fallbeispiele und historischen Bezüge sind hilfreich eingeordnet in orientierende Reflexionen zur heutigen Arbeitswelt, zur allgemeinen Bedeutung der Sinnfrage, der Ethik, der Charakterbildung. Die Lösungshinweise für Selbstmanagement, Führung, Umgang mit Macht, Kommunikation und Erfolg laufen auf ein Lob klassischer Tugenden hinaus, wie Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit, Dienstbereitschaft und Wertschätzung, Mitleidsfähigkeit und Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Demut im Umgang mit Macht.

Der Markt nimmt totalitäre Züge an, so der Autor, wenn vom „totalen Leistungswettbewerb“ gesprochen wird und wenn mit dem Satz „Wir haben keine andere Wahl“ unfaires Verhalten von Einzelnen oder von sozialen Gruppen legitimiert werden soll. Obwohl er nur das Ergebnis des Zusammenwirkens vieler handelnder Menschen darstellt, wird der Markt für viele Manager zu einem übermächtigen Wesen. Er wird zum Orakel und gewinnt ein quasi personales Leben, weil seine Ergebnisse über das wirtschaftliche Sein oder Nichtsein entscheiden können. Er wird dann zum Ersatz für Familie, bürgerliche Pflichten, Religion und letztlich für das eigene Gewissen.

Wir erfahren aus der Beratungspraxis von den Nöten der Führungskräfte, die sich dem Diktat eines kurzfristigen und oft nur vermuteten Markterfolges unterworfen haben. Am überzeugendsten ist dieses lesenswerte Buch eben hier, wo persönliche Coaching-Erfahrungen des Autors referiert werden. Auch wesentliche methodische Ansätze professionellen Coachings werden lehrreich im Zusammenhang vermittelt. Seine persönlichen Empfehlungen als Berater orientiert Czwalina am „Pfad der Wahrhaftigkeit“. Als Ansporn zitiert er die rückblickende Einsicht reifer Spitzenmanager, dass sie mit noch mehr ethischer Konsequenz in zweideutigen Situationen deutlich besser gefahren wären.

Mit der reichen Blütenlese von Gedanken und Anregungen für die Praxis streift das Buch mehrere wissenschaftliche Disziplinen, aus deren Sicht teils Zustimmung und teils Ergänzung möglich sind. Die These von der gefährlichen Übermacht wirtschaftlicher Gesichtspunkte im persönlichen und öffentlichen Leben nimmt ein Kernthema der modernen Soziologie auf, nämlich die Entfremdungstheorie von Hegel und Marx. Czwalina votiert hier sehr klar für die bürgerliche Position, dass auch unter entfremdenden Zwängen persönliche Verantwortung möglich bleibt. Ja, sie wird sogar, wenn man nachhaltig denkt, zur Bedingung für wirtschaftlichen Erfolg. Lebenserfolg und Wirtschaftserfolg sind nicht trennbar. Die konsequente Hinwendung zur persönlichen Authentizität durch Wahrhaftigkeit schenkt demnach jene innere Freiheit, durch die man äußerem Druck erfolgreich widerstehen kann.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht hätte man sich gewünscht, dass Massenentlassungen nicht ausschließlich als moralische Fehlleistung von Firmenleitungen Erwähnung fänden. Sicher geschieht viel zu häufig Vernichtung gewachsenen Betriebs- und Humankapitals aus verwerflichen spekulativen Motiven. Aber Entlassungen im Inland können auch moralisch geboten sein, wenn es um das Überleben der Firma geht! Vor allem muss heute die Seite des Wohlfahrtsstaates beachtet werden, der seit Jahrzehnten administrativ Realeinkommen ohne

Leistungsäquivalent und entgegen dem globalen Gefälle der Faktorpreise zu steigern versucht. Hier liegt die eigentliche, nicht verantwortbare Ursache dafür, dass einerseits Arbeitsplätze vernichtet und andererseits die Arbeitsplatzbesitzer in einen inhumanen Leistungswettbewerb getrieben werden.

Am schwierigsten erweist sich der Versuch, für die reichhaltigen und insgesamt glaubwürdigen Erwägungen zu Sinn, Ethik und Erziehung eine gedanklich-systematische Grundlegung zu finden. Obwohl an einer Stelle die klassischen „Kardinaltugenden“ aufgeführt werden, findet ihre Herleitung aus der griechischen und biblisch-frühchristlichen Anthropologie und Ethik keine Erwähnung. Was aus dem Bewusstsein des Bildungsbürgertums wie ein verblasener Schatten entschwindet, hat immerhin fast zweitausend Jahre lang dem europäischen Denken Struktur und Plausibilität geschenkt.

Die in der Praxis bewährten ethischen Zusammenhänge wieder systematisch zu begründen wäre eigentlich Pflicht der Philosophen. Die Schwäche der bürgerlichen Positionen in Unternehmen ebenso wie in öffentlichen Auseinandersetzungen hängt damit zusammen, dass sie Modephilosophien folgen oder sich konzeptionell „nicht festlegen“ oder auf widersprüchliche „Menschenbilder“ oder auf den weit schweifenden und zu nichts verpflichtenden Begriff der „Werte“ ausweichen. Johannes Czwalina unternimmt dagegen an dieser Stelle den beherzten Versuch, bildend auf Mentalität und Erwartungen seiner Zielgruppe einzuwirken. Er benennt im Einzelnen unter der Überschrift „Werte“ vor allem Tugenden (Die klassische Ethik würde konkretisierend unterscheiden: Tugenden, Grundsätze, Normen, Einsichten, Gesinnungen, subjektive Wertschätzungen, objektive Verpflichtungen, Haltungen, Institutionen usw.) und erläutert mutig ihre Umsetzung, sowohl im Blick auf das persönliche Leben als auch auf den Führungs- und Unternehmensalltag.

■ 9053 Euro Gehalt für Europaabgeordnete?

Rezension: Der Streit um das europäische Abgeordnetenstatut – von Werner Lachmann

Hans Herbert von Arnim: 9053 Euro Gehalt für Europaabgeordnete? Der Streit um das europäische Abgeordnetenstatut, Berlin 2004 (Duncker & Humblot), 125 S.

Bekanntlich fault der Fisch vom Kopf her. Wir beobachten in Europa einen hohen Verfall an Ethik, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik. Ein immer wieder neu aufflammender Streitpunkt liegt in der Selbstbedienungsmentalität von Abgeordneten. (Es ist schon ein Unding, dass sich eine Berufsgruppe auf Kosten der Bürger Gehalt und Privilegien selbst festlegen kann. Zudem werden die Zahlen oft ungenau wiedergegeben, so dass das ganze Ausmaß der Privilegierung der Abgeordneten vom Bürger nicht erkannt wird.) Dieses Problem ergab sich auch beim Europäischen Abgeordnetenstatut. Es ist dem Einsatz von Prof. von Arnim zu verdanken, dass er diese Selbstbedienungsmentalität des Europaparlaments aufgedeckt hat.

In einem kleinen Bändchen hat von Arnim die Entstehungsgeschichte und den Streit um das Europäische Abgeordnetenstatut dargestellt, wobei er seine Aussagen in einem umfangreichen Anhang belegt. Diese Lektüre ist für alle zu empfehlen, die sich ein wenig über die Wirkungsweise der Selbstbedienungsmentalität der Abgeordneten informieren wollen. Von Arnim verdient hohen Respekt für seinen Einsatz um mehr politische Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit.

Die Unverfrorenheit mancher Abgeordneten und das falsche Spiel mit Zahlen schadet im Grunde genommen dem Ansehen der Politik. Zur Ethik im Politischen gehört gegenüber den Bürgern eine gewisse Aufrichtigkeit, da Politiker sonst den Eindruck erwecken, sich zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung (wie ehemals Feudalherren) Privilegien zu gewähren und gleichzeitig die Bürger weiter zu belasten. Mehr Transparenz und eine bessere Kontrolle der privilegierten Abgeordneten sind notwendig. Dazu verhilft diese interessante Publikation.

■ Corporate Responsibility – Fachtagung 2006

Kommende GWE/W + W-Fachtagung zum Verhältnis von Ökonomie und Verantwortung

Corporate Responsibility - Unternehmensethik, die sich rechnet? Wirtschaftsfachtagung 9.-12. November 2006, Berg/Starnberger See, Freizeitzentrum „Wort des Lebens“

Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf deren Markt- und Wettbewerbsstellung oder Leistungs- und Erfolgsergebnisse. Daneben wird auch mehr und mehr nach den mittelbaren Spuren der Unternehmensführung gefragt: Was bedeutet die Unternehmenspolitik für die Mitarbeiter, die Umwelt, für den lokalen Umkreis oder die Gesellschaft überhaupt? Wird die Managementpraxis in der Öffentlichkeit als glaubwürdig und verlässlich empfunden?

Referenten der Fachtagung dieses Jahr sind: Prof. Dr. Reinhard Haupt (Universität Jena): *Corporate Responsibility-Reports deutscher Großunternehmen: Ethikgrundsätze für Renditevorsätze?*; Nicolai Tewes (Allianz Group, München): *Corporate Responsibility der Allianz: Beyond Business*; Dr. Andreas Bunz (Universität Hohenheim/Stuttgart): *Das Führungsverständnis der deutschen Spitzenmanager*; Stefan Glave (Glave-Gruppe, Norden): *Corporate Citizenship: Unternehmerische Verantwortung in der Region*; Matthias Vollbracht (Media Tenor, Bonn): *Mehr Wert(e) schaffen: Corporate Responsibility als Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg?* Prof. Dr. Michael Abländer (Universität Kassel): *Moral Leadership: Führungsverhalten und Führungskultur*. Ferner werden Workshops angeboten, um Ansatzpunkte und konkrete Umsetzungen von Corporate Responsibility zu erarbeiten (Leitung Dr. Stephan Schmitz, Linde AG).

Eingebettet ist die Tagung in morgendliche Andachten und einen Gottesdienst am Sonntagvormittag zum Thema „Suchet der Stadt Bestes“ (Andreas Wenzel, Missionswerk Wort des Lebens e.V.); Preise zwischen 85 und 200 Euro (je nach Zimmer und Verweildauer), Rabatte für Kinder. Anmeldung/Infos: www.wort-und-wissen.de/fachtagung.html; www.wirtschaftundethik.de

■ Über die GWE

Ziel – Arbeit – Partner – Impressum

Das Ziel

Die GWE ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht.

Die Arbeit

Wir regen Forschung zu wirtschaftsethischen Fragen an und unterstützen diese, führen Fachtagungen und Seminare durch und geben den halbjährlichen Informationsdienst „Wirtschaft und Ethik“ heraus. Zu den Themen Wirtschaftsethik, Entwicklungspolitik und ökologische Wirtschaftspolitik bereiten wir wissenschaftliche Publikationen vor und geben sie heraus.

Die Partner

Bei unserer Tätigkeit arbeiten wir mit dem Lehrstuhl für VWL, insb. Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der Universität Nürnberg-Erlangen, Prof. Dr. h.c. Werner Lachmann, Ph.D. sowie Prof. Dr. Karl Farmer, Institut für Volkswirtschaftspolitik der Universität Graz zusammen. Wir kooperieren darüber hinaus mit der Fachgruppe Wirtschaft der Studiengemeinschaft „Wort + Wissen“ und insbesondere dem Lehrstuhl für ABWL und Produktion/Industriebetriebslehre der Universität Jena, Prof. Dr. Reinhard Haupt.

Vorstand

1. Vorsitzender der GWE e.V. ist Prof. Dr. h.c. Werner Lachmann, 2. Vorsitzender ist Prof. Dr. Karl Farmer. Darüber hinaus gehören dem Vorstand an: Prof. Dr. Reinhard Renschler, Dr. Otto Hass, Dr. Helmut de Craigher, Matthias Vollbracht.

Mitgliedschaft

Wer Christ ist und aktiv die Anliegen der GWE unterstützen möchte, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand stellen.

Impressum „WIRTSCHAFT UND ETHIK“

Herausgeber:

Gesellschaft zur Förderung von
Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V. (GWE)
Wacholderweg 6
91154 Roth-Bernlohe
Tel./Fax: +49 (0)9172-2450/-2523
Bürozeit: Di: 9-12 Uhr
E-Mail: info@wirtschaftundethik.de
Internet: <http://wirtschaftundethik.de>
Bankverbindung:

Sparda-Bank Nürnberg e.G.
BLZ 760 905 00
Kto.-Nr. 102 10 60

Satz: Matthias Vollbracht
Druck: Haider, Roth